



Österreichischer Kynologenverband
IHR PARTNER IN HUNDEFRAGEN

Prüfungsordnung Breitensport



des

ÖSTERREICHISCHEN KYNOLOGENVERBANDES ÖKV

A-2236 Biedermannsdorf, Siegfried Marcus-Straße 7

Gültig ab 1. Jänner 2025



Österreichische Prüfungsordnung für Breitensport

© Copyright 2014 Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV)
A 2362 Biedermansdorf, Siegfried Marcusstraße 8

Soweit in diesem Regelwerk aus Vereinfachungsgründen die männliche Form einer Bezeichnung verwandt wird, ist selbstverständlich auch die weibliche und diverse Form eingeschlossen

Inhalt

für	2
PRÄAMBEL	4
1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	5
1.1. Gültigkeit	5
1.2. Veranstaltungstermine.....	5
1.3. Veranstaltungsgenehmigung.....	6
1.4. Turnierorganisation/Prüfungsleiter (PL).....	6
1.5. Breitensportrichter (BS-Leistungsrichter)	7
1.6. Disziplinarordnung/Sozialverträglichkeit	7
1.7. Teilnehmer an einer BS-Veranstaltung.....	9
1.8. Zulassungsbestimmungen	9
1.9. Teilnahmeverbot	9
1.10. Verletzung des Hundes/des Hundeführers	10
1.11. Läufe Hündinnen.....	10
1.12. Haftpflicht.....	10
1.13. Identitätskontrolle	11
1.14. Siegerehrung	11
1.15. Halsbandpflicht/Mitführen der Leine	11
1.16. Bewertung.....	12
1.17. Leistungsheft	13
1.18. Bewertungsliste	13
1.19. Prüfungsaufsicht.....	13
1.20. Einteilung der Größenklassen.....	14
1.21. Altersklasseneinteilung	14
1.22. Zeitmessung	15
2. BREITENSport-WETTKÄMPFE.....	16
2.1. Breitensport-Vierkampf (VK)	16
2.2. Weitere Breitensport-Turniere	16
3. BREITENSport-UNTERORDNUNG (VK 1 UND VK 2)	17
3.1. Allgemeine Bestimmungen zur Unterordnung	17
3.2. Gehorsam VK 1 (Leinenführigkeit/Freifolge)	21
3.2.1. Leinenführigkeit nach VK 1.....	21
3.2.2. Freifolge nach VK 1	21
3.3. Gehorsam VK 2 (Freifolge)	22

3.4.	Positionsübungen	23
3.4.1.	Sitzübung (VK 1 und VK 2)	23
3.4.2.	Platzübung (VK 1 und VK 2)	23
3.4.3.	Stehübung (nur VK 2)	24
3.5.	Gangschema VK 1	26
3.6.	Gangschema VK 2	27
	27
4.	BREITENSport-LAUFBewERBE	28
4.1.	Gemeinsame Bestimmungen für alle BS-Laufbewerbe	28
4.2.	Slalomlauf	29
4.3.	Hürdenlauf	30
4.4.	Hindernislauf.....	31
5.	CSC (KOMBINATIONs-SPEED-CUP)	33
6.	SHORTY	35
7.	ANHANG.....	36
	Startraumbegrenzung	36
	Laufschema Slalomlauf.....	37
	Laufschema Hindernislauf (Beispiel)	38
	Laufschema Shorty	39
	Aufbau CSC Lauf	40
	Alternativ CSC.....	41
7.1.	Geräteabbildungen _____	42
	Hürde.....	42
	Laufsteg	42
	Schrägwand	43
	Halbtonne.....	43
	Tunnel	44
	Reifen bzw. Durchsprung	44
	Hochweitsprung	45
	Weitsprung.....	45
	Wendestangen bei CSC und Hürdenlauf	46
8.	Beendigung/Abbruch/Disqualifikation _____	47

Präambel

Breitensport ist eine Hundesportart, bei der Spaß und Freude an der gemeinsamen sportlichen Betätigung von Hund und Hundeführer im Vordergrund stehen. Der Breitensport-Vierkampf ist eine Kombination einer Breitensport-Unterordnung mit 3 Laufbewerben, die von Hund und Hundeführer gemeinsam zu absolvieren sind. Durch die Einteilung in verschiedene Altersklassen erfolgt ein direkter sportlicher Vergleich mit annähernd gleichaltrigen Hundeführern. Damit ist Breitensport auch ein idealer Familienhundesport, der gerade bei Jugendlichen zur Förderung eines Hundeverständnisses und einer sportlichen Fairness einen positiven Beitrag leisten kann. Schließlich stellt der Breitensport auch für Ortsgruppen ausbildender Verbandskörperschaften eine wertvolle Ergänzung des Ausbildungsangebots dar, weil damit eine zusätzliche Möglichkeit besteht, Hundeführer nach der Grundausbildung weiter an den Verein zu binden. Außerdem bietet der Breitensport auch für Hundesportler anderer Sparten eine weitere Möglichkeit, sich mit seinem Hund gemeinsam sportlich zu betätigen und dabei auf den bereits anderweitig erworbenen Ausbildungsstand aufbauen zu können.

Den Verbandskörperschaften des ÖKV wird empfohlen, den Breitensport zu fördern. Alle Prüfungsveranstaltungen und Turniere unterliegen in Bezug auf Durchführung und Verhalten der Beteiligten sportlichen Grundsätzen. Die Vorschriften der Prüfungsordnung sind für alle Beteiligten bindend.

Die Leistungsveranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn sind den Mitgliedern öffentlich bekannt zu geben.

Alle im Rahmen einer Veranstaltung erfolgreich abgelegten Prüfungen mit den Noten V / SG / G gelten in jedem Fall als Ausbildungskennzeichen, die ebenso wie alle Prüfungsergebnisse von allen Verbandskörperschaften gegenseitig anerkannt werden müssen.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Gültigkeit

Diese Prüfungsordnung wurde vom ÖKV-Vorstand in der Sitzung am **29.02.2024** genehmigt und beschlossen. Die Prüfungsordnung tritt am **01.01.2025** in Kraft und gilt für alle Verbandskörperschaften des ÖKV. Sie ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Wesentlicher Unterschied zur bisherigen BSP-PO

Die neue BSP-PO 2025 unterteilt sich in eine Vierkampf1 (VK 1) und eine Vierkampf 2 (VK2).

Durch die Einführung der VK 1 (ähnlich der PO 2011) soll der Zugang zum Breitensport, insbesondere für Anfänger wieder erleichtert und der Aufwand für die Ortsgruppen als Veranstalter vereinfacht bzw. zumindest etwas minimiert werden.

Durch die VK 2 soll die Wertigkeit bestimmter Turniere wie zum Beispiel der Österreichsieger und die Staatsmeisterschaft gehoben werden.

Das Ziel wäre einerseits die Starterzahlen bei den Ortsgruppenprüfungen und den verschiedenen Breitensportturnierserien (KOOB-Cup, div. Vereinsturniere etc.) zu erhöhen und andererseits den Österreichsieger und insbesondere die Staatsmeisterschaft aufzuwerten.

1.2. Veranstaltungstermine

Prüfungsveranstaltungen und Wettbewerbe sollen zwei Ziele dienen:

1. Der Feststellung der Eignung der Hunde für den jeweiligen Verwendungszweck.
2. Der Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Fitness der Hunde.

Prüfungssaison

Breitensportveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Leistungsrichter (LR). Die Prüfungssaison kann durch die Landesorganisation für ihren Bereich eingeschränkt werden.

Prüfungstage

Samstag, Sonntag und Feiertage

Prüfungstage sind im Regelfall das Wochenende sowie gesetzliche Feiertage.

Terminschutz

Die Verbandskörperschaften legen für ihren Bereich selbst verantwortlich fest, welchen Breitensportveranstaltungen Terminschutz gewährt wird. Für die ÖKV- Staatsmeisterschaft besteht absoluter Terminschutz. Für die ÖKV-Landesmeisterschaften besteht in den jeweiligen Austragungsregionen Terminschutz. Die Termine der Siegerprüfungen der Verbandskörperschaften sollen im gegenseitigen Einverständnis vereinbart werden.

1.3. Veranstaltungsgenehmigung

Breitensportveranstaltungen dürfen alle ausbildenden Verbandskörperschaften durchführen. Die Veranstaltungsgenehmigung (Formular) erteilt der ÖKV bzw. eine Verbandskörperschaft im Auftrag des ÖKV. Der Veranstalter einer Breitensportveranstaltung muss die Veranstaltungsgenehmigung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungs- oder Turniertermin einreichen. Die Breitensportveranstaltung darf nicht durchgeführt werden, wenn die Veranstaltungsgenehmigung am Tage der Veranstaltung nicht vorliegt.

Eine Prüfungsveranstaltung wird nur als solche anerkannt, wenn mindestens 4 Hundeführer daran teilnehmen.

1.4. Turnierorganisation/Prüfungsleiter (PL)

Für den organisatorischen Teil der Breitensportveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Breitensportveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Breitensportveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Veranstaltung bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Der PL darf demnach an diesem Tag mit keinem Hund an den Start gehen oder andere Funktionen übernehmen, die ihn an der Ausübung seiner PL-Tätigkeit behindern. Ihm obliegen unter anderem folgende Aufgaben:

1. Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen
2. Bereitstellen eines lt. BS-Reglement entsprechenden Platzes für alle durchzuführenden Teilbewerbe
3. Bereitstellen der erforderlichen Hindernisse bzw. Gerätschaften lt. BS-Reglement
4. Erstellen der Starterlisten
5. Bereitstellen schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter, Starterlisten und Listen zur Laufdatenerfassung
6. Bereitstellen erforderlicher Hilfsmittel zur Laufdatenerfassung und -auswertung (Zeitnehmung, EDV-Auswertung)
7. Bereitstellen von fachkundigem Hilfspersonal zur Abwicklung der BS-Unterordnung und der Laufbewerbe
8. Bereithalten der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung
9. Bereithalten eines Chip-Lesegerätes und eines Körmaßes

Der PL muss mindestens drei Tage vor der Breitensportveranstaltung dem BS-Leistungsrichter Ort, Beginnzeit, Anfahrtsbeschreibung und eine ungefähre Teilnehmeranzahl bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der BS-Leistungsrichter das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten. Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Veranstaltungsbeginn dem BS-Leistungsrichter unaufgefordert vorzulegen.

1.5. Breitensportrichter (BS-Leistungsrichter)

Bei Breitensportveranstaltungen dürfen nur ÖKV-Leistungsrichter amtieren, die für Breitensportprüfungen zugelassen sind. Es gelten alle Bestimmungen der ÖKV-Richterordnung.

Im Rahmen von Breitensportveranstaltungen sind vom amtierenden BS-Leistungsrichter Bewertungen für die BS-Unterordnung vorzunehmen. Bei den BS-Laufbewerben werden die aufgezeigten Fehlerpunkte von einem Richterassistenten mit protokolliert.

Zu den Breitensportveranstaltungen sind von der veranstaltenden Ortsgruppe die Leistungsrichter aus der aktuellen BS-Richterliste des ÖKV selbst einzuladen. Pro 36 Teilnehmer ist ein Richter vorzusehen. Für ÖKV-Staatsmeisterschaften und vom ÖKV vergebene Turniere werden die Leistungsrichter durch den ÖKV bestellt. Die Berufung eines ausländischen Leistungsrichters kann nur entsprechend der Richterordnung des ÖKV erfolgen. Die Richterspesen legt der ÖKV fest und verlautbart diese in der Zeitschrift des ÖKV „Unsere Hunde“ (UH).

Der BS-Leistungsrichter für die BS-Unterordnung darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde, deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde, die mit Personen starten, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen, bei denen die BS-Leistungsrichter durch das ÖKV-Leistungsreferat oder den Vorstand einer Verbandskörperschaft zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

1.6. Disziplinarordnung/Sozialverträglichkeit

Ein Hund, der zu irgendeiner Zeit während des Wettkampfes (vor, während oder nach der eigenen Vorführung) Personen oder andere Hunde beißt, versucht zu beißen, attackiert oder versucht zu attackieren, wird vom Wettkampf disqualifiziert. Alle Punkte werden entzogen, auch wenn die Vorführung bereits abgeschlossen ist. Bei einem zweitägigen Event erstreckt sich die Disqualifikation auch auf den zweiten Tag, so dass der Hund nicht starten kann. In Fällen solcher sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt sofortige Disqualifikation. Hundeführer derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start bei einer Prüfung oder bei einem Turnier nachzuweisen, dass das Team erneut erfolgreich an einer Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest (FCI-BH/VT oder BH/VT (NPO)) teilgenommen hat.

Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom Leistungsrichter (LR) in alle ihm bekannten Leistungsnachweise/Arbeitshefte eingetragen und von ihm unterschrieben.

Eintrag: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss erneut in einer Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest vorgestellt werden.“

Der BS-Leistungsrichter ist weiterhin verpflichtet, bei Ungehorsamkeit, z.B. Hund steht nicht in der Hand des Hundeführers bzw. verlässt den gekennzeichneten Vorführplatz, einen Hund von der Veranstaltung zu verweisen und dies im Leistungsheft zu vermerken.

Eintrag: "Disqualifikation wegen Ungehorsams"

Der Veranstalter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsgelände verantwortlich. Der Leistungsrichter (LR) ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit die Veranstaltung zu unterbrechen oder in Abstimmung mit dem Veranstalter zu beenden. Der BS-Leistungsrichter hat in diesen Fällen einen Bericht an das ÖKV-Leistungsreferat zu geben. Bei Abbruch durch den BS-Leistungsrichter wegen defekter Geräte ist der Veranstalter verpflichtet die Startgebühren zu retournieren.

Während der gesamten Veranstaltung gilt, dass Verstöße des Hundeführers, insbesondere gegen die Rahmenbedingungen der Prüfungsordnung, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes und gegen die guten Sitten führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

z.B.:

- grobe Behandlung des Hundes
- unerlaubtem Mitführen/Einsatzes von Motivationsgegenständen und/oder Futter
- unangemessenes Verhalten gegenüber Veranstalter oder Richter
- usw.

Eine Disqualifikation gegen einen HF kann auch dann ausgesprochen werden, wenn er einige oder alle Teildisziplinen bereits absolviert hat. Ein Abbruch der Prüfung ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken. Dem LR steht es frei eine Meldung an die zuständige Verbandskörperschaft zu erstatten.

Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Hundesportgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des BS-Leistungsrichter beziehen, ist innerhalb von acht Tagen eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist schriftlich, mit Unterschrift des Beschwerdeführers und mindestens eines weiteren Zeugen, über den Prüfungsleiter beim veranstaltenden Verein einzubringen. Aus der Annahme einer Beschwerde leitet sich keinerlei Anspruch auf Revidierung der Bewertung des BS-Leistungsrichter ab. Die Entscheidung über eine Beschwerde trifft das zuständige Gremium der Verbandskörperschaft. Die Verbandskörperschaft kann die Beschwerde an das ÖKV-Leistungsreferat weiterleiten, das in letzter Instanz entscheidet.

1.7. Teilnehmer an einer BS-Veranstaltung

Alle Starter müssen den Meldeschluss der BS-Veranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Teilnehmer aus irgendwelchen Gründen am Erscheinen verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem Veranstalter mitteilen. Er muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Vor Beginn der Breitensportveranstaltung muss jeder Teilnehmer sein Leistungsheft beim Veranstalter abgeben und auf Verlangen einen gültigen Impfpass vorweisen.

Der Teilnehmer muss die Anweisungen des BS-Leistungsrichter und des PL befolgen. Im Rahmen einer BS-Veranstaltung muss ein sportlich einwandfreies Verhalten gezeigt werden. Es wird von allen BS-Startern erwartet, dass sie sich mit ihrem Hund durch ausreichendes Training auf den Wettkampf vorbereiten. Alle Disziplinen sind zu beenden, auch wenn in einer Disziplin kein positiver Abschluss erreicht werden konnte. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist der Abbruch des Wettkampfes durch Verletzung oder Ausschluss.

1.8. Zulassungsbestimmungen

Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt, wenn:

1. der Hund eindeutig identifizierbar ist (Chip).
2. der Hund mindestens 15 Monate alt ist und eine bestandene BH/VT vorweisen kann.
3. für den Hund eine gültige Tollwutimpfung nachgewiesen werden kann.
4. der Hund haftpflichtversichert ist.
5. eine gültige Mitgliedschaft bei einem ÖKV oder ÖHU -Verein besteht.

An Breitensportveranstaltungen dürfen alle Hunde ohne Rücksicht auf Rasse, Abstammungsnachweis oder Größe teilnehmen. Für Siegerprüfungen innerhalb der Verbandskörperschaften können zusätzliche Zulassungsbestimmungen erlassen werden. Ein HF darf pro Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Ein HF darf an einer Breitensportveranstaltung mit mehreren Hunden teilnehmen, ein Hund darf jedoch an einem Tag nur mit maximal 2 Hundeführern an den Start gehen. Ausnahme: Beim Shorty sowie CSC-Lauf darf ein Hund nur mit einem HF in einem Team geführt werden.

Aus organisatorischen Gründen kann der Veranstalter Einschränkungen vornehmen, diese sind in der Ausschreibung anzugeben.

1.9. Teilnahmeverbot

Trächtige und/oder säugende Hündinnen sind nicht zugelassen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Tiere sind von allen Prüfungsveranstaltungen ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Leistungsrichter.

Der Leistungsrichter muss Hunde vom Platz verweisen, die sichtbar erkrankt sind, z.B. Erbrechen oder Durchfall haben, wie auch Hunde, die sichtbar lahmen.

Ebenso ist es dem Hundeführer gestattet seinen Hund zu jeder Zeit aus dem Wettkampf zu nehmen, wenn er den Eindruck hat, dass dieser erkrankt oder verletzt ist.

1.10. Verletzung des Hundes/des Hundeführers

Hat der Hund sich während der Prüfung verletzt und ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der Leistungsrichter das Recht, auch gegen die Einsicht des Hundeführers, die Prüfung für diesen Hund abubrechen. Es erfolgt eine Teilwertung.

Werden während der Prüfung Hunde krankgemeldet, erfolgt ein Eintrag in das Leistungsheft: „Abbruch wegen Krankheit des Hundes“

Anmerkung: Es bleibt dabei unberührt, dass der Leistungsrichter von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters oder ihrem Gewicht offensichtlich aus tierschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen.

Bei Verletzung des Hundeführers bei einer Prüfung, erfolgt eine Teilbewertung der bisherigen Leistung und im Leistungsheft der Eintrag: "Abbruch wegen Verletzung des Hundeführers".

1.11. Läufe Hündinnen

Hitzige Hündinnen sind zu allen Breitensportveranstaltungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Teilnehmern gehalten werden. Vom Veranstalter muss dafür ein geeigneter Platz mit ausreichend Auslaufplatz auf dem Turniergelände oder in unmittelbarer Nähe zugewiesen werden. HF mit hitzigen Hündinnen haben sowohl die BS-Unterordnung als auch die BS-Laufbewerbe jeweils am Ende jedes Durchgangs als letzte Starter zu absolvieren.

1.12. Haftpflicht

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er soll daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein.

Für etwaige Unfälle während der gesamten Breitensportveranstaltung haftet der HF für sich und seinen Hund. Die vom Breitensportrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

1.13. Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsüberprüfung. Dies geschieht dadurch, dass die Tätowiernummer oder mittels eines Chip-Lesegerätes die Chip- Nummer des Hundes kontrolliert wird. Die Leistungsrichter (LR) haben in den Prüfungsunterlagen zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde. Hundeführer, die ihren Hund im Ausland haben chippen lassen, bzw. einen im Ausland gechippten Hund erworben haben, müssen dafür Sorge tragen, dass ein entsprechendes Lesegerät zur Verfügung steht. Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an keiner Leistungsveranstaltung teilnehmen. Wird der Chip durch den Leistungsrichter (LR) oder durch ihn befugte Person nicht gefunden, so weist der LR den Hundeführer an, die Chipkontrolle selber vorzunehmen. Eine anschließende Kontrolle durch den Leistungsrichter (LR) ist dann noch mal vorzunehmen. Es ist verpflichtend, dass der Leistungsrichter (LR) oder durch ihn befugte Person den Hund z.B. mit dem Chiplesegerät berühren darf.

1.14. Siegerehrung

Das Ende einer BS-Veranstaltung ist mit der Siegerehrung und der Rückgabe der Leistungshefte gegeben. Die Teilnehmer sind zur Anwesenheit bei der Siegerehrung verpflichtet. Das unentschuldigte Nichterscheinen führt zu einer nachträglichen Disqualifikation. Die Freistellung von der Siegerehrung kann am Tag der Veranstaltung aus wichtigem Grund nur persönlich beim amtierenden Leistungsrichter erfolgen.

1.15. Halsbandpflicht/Mitführen der Leine

Bei der BS-Unterordnung sind alle Arten von locker anliegenden handelsüblichen Halsbändern (z.B. Stoff-, Leder- oder grobgliedrige Kettenhalsbänder) erlaubt. Die Halsbänder dürfen nicht auf Zug gestellt sein. Korallen- und Stachelhalsbänder sowie Zeckenhalsbänder sind verboten. Eine Führleine ist zu jeder Zeit mitzuführen, die mit dem Schloss an der vom Hund abgewandten Seite oder unsichtbar zu tragen ist.

Bei allen Laufbewerben muss der Hund ein Halsband tragen. Erlaubt sind dabei alle Arten von locker anliegenden handelsüblichen Halsbändern (z.B. Stoff- oder Lederhalsbänder), nicht aber Kettenhalsbänder. Ebenfalls nicht gestattet ist der Einsatz von Korallen- oder Stachelhalsbändern sowie von Kopfhaltern („Haltis“) oder Halsbändern mit integrierter Leine.

Bei allen Bewerben sind Brustgeschirre sowie Agility-Leinen, Retriever-Leinen usw. untersagt.

Es gibt derzeit keine Bekleidungsvorschriften.

Außerhalb der sportlichen Vorführung sind vom Eintreffen am Wettkampfort bis zum Verlassen der Veranstaltung nach der Siegerehrung keine Zwangsmittel wie Würge-, Strom-, Druckluft-Halsbänder erlaubt. Ebenso sind keine Anti-Zug-Geschirre oder Kopfhalter erlaubt. Zuwiderhandlung führt zu einer Anzeige.

1.16. Bewertung

Die Bewertung der bei einer BS-Prüfung gezeigten Leistungen erfolgt nach Punkten und Noten (Qualifikation). Die Punkte und die dazugehörige Note (Qualifikation) müssen der Leistungsausführung entsprechen.

Gemäß der Einteilung in Altersklassen sowie der getrennten Bewertung von weiblichen und männlichen Teilnehmern erfolgt auch eine klassenweise differenzierte Bewertung der Gesamtleistung. Für alle im Rahmen einer BS-Prüfung erbrachten Leistungen werden auf Basis der nachfolgenden Bewertungstabelle die Noten „Vorzüglich“ (V), „Sehr Gut“ (SG), „Gut“ (G) und „ohne Bewertung“ (o.B.) vergeben.

Bei der Note „ohne Bewertung“ wird kein (positives AKZ) vergeben.

Bei Open-Bewerben (siehe 2.2.) wird für die punktemäßig erbrachte Gesamtleistung keine notenmäßige Bewertung vorgenommen.

Bewertungstabelle für die Jugendklasse (Altersklassen siehe 1.21.):

	Vorzüglich (v)	Sehr gut (sg)	Gut (g)	ohne Bew. (o.B.)
Jugendklasse	ab 270,00	255,00- 269,99	215,00 – 254,99	bis 214,99

Bewertungstabelle für weibliche Hundeführer (Altersklassen siehe 1.21.):

	Vorzüglich (v)	Sehr gut (sg)	Gut (g)	ohne Bew. (o.B.)
Juniorenklasse	ab 278,00	267,00 – 277,99	225,00 – 266,99	bis 224,99
Aktivenklasse A	ab 282,00	269,00 – 281,99	226,00 – 268,99	bis 225,99
Aktivenklasse B	ab 280,00	265,00 – 279,99	223,00 – 264,99	bis 222,99
Altersklasse	ab 278,00	262,00 – 277,99	221,00 – 261,99	bis 220,99
Seniorenklasse	ab 272,00	257,00 – 271,99	216,00 – 256,99	bis 215,99

Bewertungstabelle für männliche Hundeführer (Altersklassen siehe 1.21.):

	Vorzüglich (v)	Sehr gut (sg)	Gut (g)	ohne Bew. (o.B.)
Juniorenklasse	ab 280,00	269,00 – 279,99	226,00 – 268,99	bis 225,99
Aktivenklasse A	ab 286,00	273,00 – 285,99	230,00 – 272,99	bis 229,99
Aktivenklasse B	ab 283,00	269,00 – 282,99	226,00 – 268,99	bis 225,99
Altersklasse	ab 280,00	261,00 – 279,99	220,00 – 260,99	bis 219,99
Seniorenklasse	ab 275,00	257,00 – 274,99	216,00 – 256,99	bis 215,99

Bei Erstellung einer Reihung pro Klasse in einem Wettkampf ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktezahl dieser Klasse Sieger. Bei gleicher Endpunktezah von mehreren Teilnehmern entscheidet die kürzeste Laufzeit aus dem Hindernislauf (bzw. bei 2 Durchgängen die Summe der Laufzeiten beider Durchgänge, bei Zeitgleichheit zählt die bessere Einzelzeit). Führt dies nicht zur Klärung, so entscheidet die kürzeste Laufzeit aus dem Slalomlauf (bzw. bei 2 Durchgängen die Summe der Laufzeiten beider Durchgänge, bei Zeitgleichheit zählt die bessere Einzelzeit). Bei fortgesetzt gleicher Zeit werden dann noch analog die Zeiten des Hürdenlaufs herangezogen.

1.17. Leistungsheft

Das Leistungsheft ist für jeden an einer Breitensportveranstaltung teilnehmenden Hund obligatorisch. Das Leistungsheft muss in der Ahnentafel oder in der Registrierung von einem Leistungsrichter oder Ortsgruppenobmann eingetragen sein. Die Eintragung der Ausstellung (Datum, Angabe des Ausstellenden) im Leistungsheft einerseits und auf der Ahnentafel, oder der Registrierung andererseits, muss übereinstimmen. Für Hunde, die keine Ahnentafel oder Registrierung haben, wird die Ausgabe des Leistungsheftes durch die Verbandskörperschaft oder Ortsgruppe listenmäßig festgehalten.

Das Leistungsheft mit der Ahnentafel oder der Registrierung (oder deren Kopie) muss vor Prüfungsbeginn dem PL übergeben werden. Alle Ergebnisse sind in jedem Fall in das Leistungsheft mit dem Namen des BS-Leistungsrichter einzutragen.

1.18. Bewertungsliste

Der Breitensportrichter ist zur Kontrolle der vom PL vollständig und richtig ausgefüllten Bewertungslisten, in denen alle Prüfungsdaten eingetragen sein müssen, verpflichtet. Bei EDV-gestützter Auswertung wird die ordnungsgemäße Durchführung der BS-Veranstaltung von BS-Richter und PL auf einem BS-Turnierformular gemeinsam bestätigt, die Ergebnisdaten werden in digitaler oder schriftlicher Form an die VK bzw. das ÖKV-Leistungsreferat nach den jeweils geltenden Bestimmungen übermittelt.

1.19. Prüfungsaufsicht

Das ÖKV-Leistungsreferat kann Prüfungsaufsichten anordnen und durchführen. Eine vom ÖKV-Leistungsreferenten beauftragte fachkundige Person kontrolliert nach den Bestimmungen des BS-Reglements die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung.

1.20. Einteilung der Größenklassen

Um die unterschiedlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Größe der teilnehmenden Hunde zu berücksichtigen, werden diese in 3 Gruppen eingeteilt:

Gruppe 1:	Hunde bis einschließlich 30 cm Schulterhöhe
Gruppe 2:	Hunde über 30 cm bis einschließlich 50 cm Schulterhöhe
Gruppe 3:	Hunde mit einer Schulterhöhe von über 50 cm.

Jede Größenklasse hat eine angepasste Hürdenhöhe beim Hürden- und Hindernislauf sowie eine unterschiedliche Tiefe des Hochweitsprungs beim Hindernislauf.

Die Gruppenzugehörigkeit wird beim ersten Antritt im Leistungsheft vom amtierenden BS-Leistungsrichter eingetragen und ist für alle weiteren Antritte verbindlich. Ein einmaliges Nachmessen ist nach einem beim ÖKV-Leistungsreferat eingebrachten offiziellen Protest durch einen vom ÖKV-Leistungsreferat nominierten Richter möglich.

1.21. Altersklasseneinteilung

Jeder Teilnehmer an einer BS-Veranstaltung wird gemäß seines Alters einer der folgenden Altersklassen zugeordnet:

Jugendklasse: von dem Tag an, an dem der Jugendliche den Hund ohne fremde Hilfe zum Start führen kann bis zu dem Kalenderjahr, in dem das 12. Lebensjahr vollendet wird (keine Teilung in männlich / weiblich)

Juniorenklasse: von dem Kalenderjahr ab, in dem das 13. Lebensjahr vollendet wird (geteilt in männlich / weiblich)

Aktivenklasse A: von dem Kalenderjahr ab, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird (geteilt in männlich / weiblich)

Aktivenklasse B: von dem Kalenderjahr ab, in dem das 36. Lebensjahr vollendet wird (geteilt in männlich / weiblich)

Altersklasse: von dem Kalenderjahr ab, in dem das 51. Lebensjahr vollendet wird (geteilt in männlich / weiblich)

Seniorenklasse: von dem Kalenderjahr ab, in dem das 66. Lebensjahr vollendet wird (geteilt in männlich / weiblich)

Zur Überprüfung der Richtigkeit der Angaben zur Person ist von den Teilnehmern ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen.

Alle Antritte bei BS-Veranstaltungen mit einmaliger Absolvierung aller 4 Teildisziplinen, die im Rahmen der angeführten Altersklasseneinteilung stattfinden, sind als Prüfung gemäß den definierten Anforderungen für die jeweilige Altersklasse zu werten. Alle anderen Antritte, die auf Basis dieser Prüfungsordnung, aber mit abweichendem Wertungsmodus (z.B. mit zusammengefassten Altersklassen) stattfinden, sind als „Open“ ins Leistungsheft einzutragen, gelten aber nicht als Prüfung. Für „Open“-Antritte werden keine Gesamtnoten vergeben.

Bei Absolvierung eines vollen Vierkampfs (einmal BS-Unterordnung, je zweimal Laufbewerbe) zählen die BS-Unterordnung (mit Gewichtungsfaktor 0,7) sowie der erste Durchgang der Laufbewerbe als Prüfung im Sinne dieser Prüfungsordnung.

1.22. Zeitmessung

Bei BS-Turnieren ist der Einsatz einer elektronischen Zeitmessung erforderlich. Die Zeitmessung erfolgt in 1/100 Sekunden. Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt, d.h. auch die Punkteermittlung erfolgt auf 1/100 Punkte genau.

Das erste Durchqueren der Startlinie löst die Zeitnehmung aus, aber erst, nachdem beide Partner die Startlinie und Ziellinie korrekt passiert haben, wird die Endzeit genommen. Ein mehrmaliges Durchqueren der Lichtschranken durch denselben Partner oder ein Durchlaufen gegen die Richtung führen zu keinen Fehlern der elektronischen Zeitmessung. Neben der elektronischen Zeitnehmung ist in jedem Fall zusätzlich eine Handstoppung vorzunehmen, welche ebenfalls mitprotokolliert werden muss. Bei Ausfall der elektronischen Zeitnehmung gilt automatisch die händisch ermittelte Zeit.

Steht keine elektronische Zeitnehmung zur Verfügung oder fällt diese während eines laufenden Bewerbes aus, ist die Zeit von 2 Handstoppnern (1 Hauptzeitnehmer, 1 Kontrollzeitnehmer- es ist die Zeit des Hauptzeitnehmers zu verwenden) zu messen.

2. Breitensport-Wettkämpfe

2.1. Breitensport-Vierkampf (VK)

Der Breitensport-Vierkampf besteht aus den Disziplinen Breitensport-Unterordnung (siehe 3.) und den Breitensport-Laufbewerben (siehe 4.).

Die Laufbewerbe umfassen den Slalomlauf (siehe 4.1.), den Hürdenlauf (siehe 4.2.) und den Hindernislauf (siehe 4.3.).

Die Reihenfolge der vier Disziplinen im Wettkampf ist beliebig und muss vom Veranstalter bei Turnierbeginn bekannt gegeben werden.

Bei einer BS-Prüfung werden sowohl die BS-Unterordnung als auch die Laufbewerbe je einmal absolviert. BS-Wettkämpfe können als sog. Sprintturniere (alle 4 Teildisziplinen einmal) oder als volle Vierkampfturniere (BS-Unterordnung einmal, Laufbewerbe je zweimal) durchgeführt werden. Volle Vierkampfturniere können auch zweitägig ausgeschrieben werden.

Bei einmaliger Absolvierung aller 4 Teildisziplinen werden die in der BS- Unterordnung erzielten Punkte (max. 60) zur Ergebnisermittlung (siehe 1.9.) mit einem Gewichtungsfaktor von 0,7 multipliziert.

Die BS-Unterordnung kann auch in verkürzter Form ohne Leinenführigkeit auf Entscheid des BS-Leistungsrichter bei entsprechend hohem Starterfeld durchgeführt werden. Für die Freifolge-Übung werden in diesem Fall max. 35 Punkte in der VK 1 vergeben.

2.2. Weitere Breitensport-Turniere

Breitensport-Turniere können auch in jeder beliebigen Kombination der Breitensport-Unterordnung mit einzelnen Laufdisziplinen (z.B. Unterordnung + Hindernislauf) oder als reine Laufbewerbe (ohne Unterordnung als Dreikampf) durchgeführt werden. Die Art und die Anzahl der angebotenen Disziplinen, wie z.B. CSC-Lauf oder Shorty, sowie die Art der punktemäßigen Bewertung sind vom Veranstalter in der jeweiligen Ausschreibung genau anzuführen. Derartige Bewerbe zählen nicht als Prüfung im Sinne dieser BS-Prüfungsordnung und sind als OPEN – Bewerbe auszuschreiben und im Leistungsheft einzutragen.

Alle von der neuen PO 2025 bzw. VK 1 oder VK 2 abweichenden Wettkämpfe („Extremlauf“, „Ultralauf“ udgl.) sind ausschließlich Sache des Veranstalters und gehören daher auch nicht ins Leistungsheft eingetragen.

3. Breitensport-Unterordnung (VK 1 und VK 2)

3.1. Allgemeine Bestimmungen zur Unterordnung

Meldung:

Zu Beginn der Unterordnung stellt sich der Hundeführer mit seinem Hund dem Leistungsrichter vor und wird von diesem begrüßt. Dies erfolgt in der VK1 mit angeleintem Hund und in der VK2 mit freifolgendem Hund. Im Zuge von Großveranstaltungen kann der Leistungsrichter auf die Begrüßung verzichten.

Beginn und Ende einer Übung:

Der Leistungsrichter gibt die Anweisung für den Beginn einer Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechsel der Gangart usw. werden ohne Anweisung ausgeführt. Die vorgegebenen Zeittakte, ca. 3 Sekunden sind einzuhalten z.B bei Vorsitzen-Überwechseln in die Endgrundstellung, Loben des Hundes, usw. Sollte der Hundeführer eine Übung vergessen, wird der Hundeführer durch den Leistungsrichter aufgefordert, die fehlende Übung zu zeigen. Es erfolgt kein Punkteabzug. Ein Auslassen von Teilübungen nimmt Einfluss auf die Bewertungsnote.

Ein Kommandieren der Unterordnung kann auf Wunsch des Hundeführers vorgenommen werden.

Ausführung Grundstellung:

Jede Übung beginnt und endet mit einer Grundstellung. Die Anfangsgrundstellung darf vor jeder Übung nur einmal aus der Vorwärtsbewegung eingenommen werden. In der Grundstellung hat der Hund gerade, aufmerksam zum Hundeführer, mit Schulterblatt auf Kniehöhe links neben dem Hundeführer zu sitzen. In der Grundstellung darf der Hundeführer keine Grätschstellung einnehmen und beide Arme müssen locker am Körper angelegt sein. Auch das „Steh“ als einheitliche Position in der Grundstellung ist möglich, wenn der HF dies zu Beginn dem BS-Leistungsrichter mitgeteilt hat.

Entwicklung:

Aus der Grundstellung heraus wird bei den Übungen „Sitz aus der Bewegung“, „Ablegen in Verbindung mit Herankommen“, „Steh aus der Bewegung“ (nur in WO) die Entwicklung ausgeführt. Sie muss mindestens 10, aber höchstens 15 Schritte betragen, bevor das Hörzeichen zur Ausführung der Übung gegeben wird.

Abholen:

Bei den Übungen, in denen der Hund wieder abgeholt wird, kann der Hundeführer von vorne, oder von hinten an seinen Hund herantreten.

Abrufen / Vorsitzen / Überwechseln:

Beim Abrufen des Hundes kann anstelle des Hörzeichens für Herankommen auch der Name des Hundes verwendet werden. Der Name des Hundes in Verbindung mit dem Hörzeichen für Herankommen gilt als Doppel-Hörzeichen. Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen, und sich entweder dicht und gerade vor den HF setzen oder direkt in die Endgrundstellung gehen. Sitzt der Hund vor, wird er nach ca. 3 Sekunden mit einem Hörzeichen in den Endgrundstellung gerufen. Dieses kann ausgeführt werden, indem der Hund hinten, oder alternativ vorne um den

Hundeführer herumgeht. Das Hereinrufen ohne Vorsitzen muss dem BS-Leistungsrichter nicht bekannt gegeben werden

Loben:

Ein Loben ist nach jeder beendeten Übung nur in der Grundstellung erlaubt. Ist dieser ist auch die neue Anfangsgrundstellung für die nächste Übung der Zeittakt von ca. 3 Sekunden einzuhalten. Die Verabreichung von Futter sowie die Verwendung von Motivationsmitteln (z.B. Spielzeug) zur Bestätigung sind nicht gestattet.

Positionsfehler:

Bei allen technischen Übungen (Absitzen, Ablegen, Abstellen) wird die Gesamtübung, abgesehen von weiterem Fehlverhalten, bei einem Positionsfehler um 50 % entwertet.

Leinenführigkeit – Freifolge:

Der Hund muss seinem Hundeführer aus der Grundstellung heraus mit einmaligen Hörzeichen für Fuß gehen aufmerksam, freudig und konzentriert folgen, und soll dabei immer mit dem Schulterblatt auf Kniehöhe an der linken Seite des Hundeführers bleiben. Die Leine ist lose durchhängend in der linken Hand zu halten. Der Verlauf der Leinenführigkeit und der Freifolge wird nach untenstehendem Schema vorgegeben. In der Freifolge ist die Leine mit dem Schloss an der vom Hund abgewandten Seite umzuhängen oder in der Tasche zu verwahren.

Kehrtwendungen sind vom Hundeführer linksdrehend zu zeigen. Der Hund darf dabei rechts um den Hundeführer laufen oder linksdrehend auf Kniehöhe des Hundeführers bleiben („einspringen“). Ein „Umdrehen“ mit dem Hund ist nicht gestattet.

Sollte sich ein Hund während einer Übung in der UO entleeren, so ist diese Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Passiert dies zwischen 2 Übungen, dann ist die Folgeübung mit 0 zu bewerten.

Der BS-Leistungsrichter muss sich über die Leistung des Hundes ein klares Bild machen können. Er ist in Zweifelsfällen dazu berechtigt, eine Übung wiederholen zu lassen. Verlässt der Hund den HF und kommt auf dreimaliges Rufen nicht zurück oder verlässt der Hund den Vorführplatz, ist die Unterordnung abubrechen. Es erfolgt eine Disqualifikation wegen Ungehorsams.

Hörzeichen – Sichtzeichen:

Die verlangte Leistung ist vom Hund auf ein einmaliges, kurz abgegebenes Hörzeichen des HF exakt durchzuführen, wobei der HF die Hörzeichen frei wählen kann, diese müssen jedoch für eine Übung immer gleich sein. Führt der Hund eine Übung oder einen Übungsteil nach dem dritten gegebenen Hörzeichen nicht aus, ist die jeweilige Übung zu beenden (Bewertung 0 Punkte).

Sonderbestimmung:

In der VK1 kann bei den Positionsübungen zu jedem Hörzeichen auch ein Sichtzeichen verwendet werden. Ein Sichtzeichen ist eine einmalige, kurze Handbewegung, ohne den Hund dabei zu berühren. Körperhilfen oder dauerhafte Sichtzeichen führen zu einer Entwertung. In der VK 2 sind keine Sichtzeichen gestattet.

Körperbehinderte Prüfungsteilnehmer:

Kann ein Hundeführer aufgrund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht korrekt ausführen, so hat er dieses vor Beginn der Prüfung dem Leistungsrichter mitzuteilen. Lässt eine Behinderung des Hundeführers das Führen des Hundes an der linken Seite des Hundeführers nicht zu, so darf der Hund analog an der rechten Seite geführt werden. Analog gilt dies auch für das Führen der Leine in der rechten Hand bei der Leinenführigkeit.

Jugendklasse

In der Jugendklasse ist es gestattet Motivationsmittel sichtbar mitzutragen. Das Verabreichen von Futter bzw. das Werfen von Spielzeug ist nicht gestattet. Das Verlieren von Futter bzw. des Motivationsgegenstandes während der UO führt in allen Klassen zu einer Bewertung mit 0 Punkten der jeweiligen Teilübung.

Aufteilung und Wertigkeit der Übungen in den einzelnen Stufen

Übung	VK 1	VK 2
Leinenführigkeit	20	
Freifolge	15	25
Sitz aus der Bewegung	10	10
Platz aus der Bewegung	15	15
Steh aus der Bewegung		10
Gesamt	60	60

Punktetabelle

Höchst-punktezahl	Vorzüglich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Mangelhaft
10	10,0	9,5 – 9,0	8,5 – 8,0	7,5 – 7,0	6,5 - 0
15	15,0 – 14,5	14,0 – 13,5	13,0 – 12,0	11,5 – 10,5	10,0 - 0
20	20,0 – 19,5	19,0 – 18,0	17,5 – 16,0	15,5 – 14,0	13,5 - 0
25	25,0 – 24,0	23,5 – 22,5	22,0 – 20,0	19,5 – 17,5	17,0 - 0

Prozentrechnung

Bewertung	Vergabe	Endwertung
Vorzüglich	= mindestens 96%	oder minus 4%
Sehr gut	= 95 bis 90%	oder minus 5 bis 10%
Gut	= 89 bis 80%	oder minus 11 bis 20%
Befriedigend	= 79 bis 70%	oder minus 21 bis 30%
Mangelhaft	= unter 70%	oder minus 31 bis 100%

3.2. Gehorsam VK 1 (Leinenführigkeit/Freifolge)

Maximale Punkteanzahl: 60 Punkte

3.2.1. Leinenführigkeit nach VK 1

max. erreichbare Punkte: 20

Aufgabe:

Gehen und Laufen mit angeleintem Hund. Eingefügt sind Wendungen, Tempowechsel und Anhalten („H“).

Ausführung:

Beim Angehen, Gangartswechsel und den Wendungen ist ein einmaliges Hörzeichen erlaubt, sowie ein Hörzeichen für das Anhalten („H“).

Der HF geht aus der Grundstellung mit seinem angeleiteten Hund 40 Schritte in normaler Gangart geradeaus, danach erfolgt eine Kehrtwendung, nach weiteren 20 Schritten in normaler Gangart geradeaus eine Rechtswendung, nach weiteren 10 Schritten ein Anhalten. Nach weiteren 10 Schritten im normalen Schritt ist eine Linkswendung zu zeigen. Nach weiteren 20 Schritten erfolgt eine Kehrtwendung

Danach erfolgt der Wechsel in den Laufschrift mit 20 Schritten geradeaus, einer Rechtswendung, weitere 20 Schritte geradeaus ohne Anhalten und eine Linkswendung. Vor der zweiten Kehrtwendung erfolgt ein kurzer Übergang in den normalen Schritt, nach der Kehrtwendung endet die Übung mit der abschließenden Grundstellung. (siehe „H-Form“-Gangschema VK 1).

Bewertung:

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vor- bzw. Bedrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen, zögerndes Verharren des Hundeführers bei den Wendungen, langsames, zögerndes oder schiefes Absitzen, Zug an der Leine, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeiten in den Gangarten und Wendungen und Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punkteabzug.

3.2.2. Freifolge nach VK 1

max. erreichbare Punkte: 15

Aufgabe:

Gehen und Laufen mit freifolgendem Hund. Eingefügt sind Wendungen, Tempowechsel und Anhalten.

Ausführung:

Beim Angehen, Gangartswechsel und den Wendungen ist ein einmaliges Hörzeichen erlaubt, sowie ein Hörzeichen für das Anhalten („H“).

Der HF geht aus der Grundstellung mit seinem freifolgendem Hund 20 Schritte in normaler Gangart geradeaus, danach erfolgt eine Linkswendung, nach weiteren 10 Schritten ein Anhalten. Nach weiteren 10 Schritten im normalen Schritt ist eine Rechtswendung zu

zeigen. Nach weiteren 20 Schritten erfolgt eine Kehrtwendung. Danach erfolgt der gleiche Übungsablauf im Laufschrift, jedoch ohne Anhalten. Vor der zweiten Kehrtwendung erfolgt ein Übergang in den normalen Schritt, nach der Kehrtwendung endet die Übung mit der Grundstellung. (siehe Gangschema)

Die Führleine ist umzuhängen oder in die Tasche zu stecken.

Bewertung:

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vor- bzw. Bedrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen, zögerndes Verharren des Hundeführers bei den Wendungen, langsames, zögerndes oder schiefes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeiten in den Gangarten und Wendungen und Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punkteabzug.

3.3. Gehorsam VK 2 (Freifolge)

max. erreichbare Punkte: 25

Aufgabe:

Gehen und Laufen mit freifolgendem Hund. Eingefügt sind Wendungen, Tempowechsel und Anhalten (in der VK 2 gibt es keine Leinenführigkeit).

Ausführung:

Es ist nur ein Kommando für das Angehen sowie den Gangartswechsel gestattet, sowie ein Kommando für das Anhalten nach dem Anhalten („H“). Für das Anhalten selbst ist kein Kommando gestattet.

Der HF geht aus der Grundstellung mit seinem freifolgendem Hund 40 Schritte in normaler Gangart geradeaus, danach erfolgt eine Kehrtwendung, nach weiteren 20 Schritten erfolgt eine Rechtswendung, nach weiteren 10 Schritten ein Anhalten. Nach weiteren 10 Schritten im normalen Schritt ist eine Linkswendung zu zeigen. Nach weiteren 20 Schritten erfolgt eine Kehrtwendung. Danach erfolgt der Übergang in den Laufschrift. Nach 20 Schritten erfolgt eine Rechtswendung, 20 Schritte geradeaus und danach eine Linkswendung. Vor der zweiten Kehrtwendung erfolgt ein Übergang in den normalen Schritt, nach der Kehrtwendung endet die Übung mit der Grundstellung. (siehe Gangschema VK 2)

Die Führleine ist umzuhängen oder in die Tasche zu stecken.

Bewertung:

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vor- bzw. Bedrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen, zögerndes Verharren des Hundeführers bei den Wendungen, langsames, zögerndes oder schiefes Absitzen, zusätzliche Hörzeichen, Körperhilfen, Unaufmerksamkeiten in den Gangarten und Wendungen und Gedrücktheit des Hundes sind fehlerhaft. Sonstiges Fehlverhalten führt zu zusätzlichem Punkteabzug.

3.4. Positionsübungen

3.4.1. Sitzübung (VK 1 und VK 2)

max. erreichbare Punkte: 10

Sitz aus der Bewegung mit Abholen

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Sitz. 50% der Punkte
2. Teil: Entfernen vom Hund und Herantreten des Hundeführers, Endgrundstellung. 50% der Punkte

Ausnahme: Führt der Hund nach dem 3.Hörzeichen eine Positionsübung nicht aus, so ist die gesamte Übung mit Null zu bewerten.

Ausführung:

Aus der Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund auf ein Hörzeichen 10 - 15 Schritte geradeaus. Auf das Hörzeichen für Sitzen muss der Hund sofort und in Laufrichtung absetzen, ohne dass der Hundeführer seinen Bewegungsablauf verändert oder sich umsieht. Der Hund muss ruhig und mit Aufmerksamkeit zum Hundeführer sitzenbleiben. In allen Prüfungsstufen entfernt sich der Hundeführer 20 Schritte. Auf Richteranweisung begibt sich der Hundeführer wieder zu seinem Hund.

Sonderbestimmung für VK 1: Dem Hundeführer wird zusätzlich zum Hörzeichen für Sitzen ein kurzes Sichtzeichen gestattet.

Bewertung:

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vor- bzw. Bedrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, Körperhilfen, langsames Absitzen, unruhiges und unaufmerksames Sitzen wird neben sonstigen Fehlverhalten entsprechend entwertet. Steht oder legt sich der Hund wird die Übung mit zusätzlich 50% der Gesamtübung pflichtentwertet. Körperhilfen, lange Sichtzeichen oder unsaubere Ausführung haben ebenfalls Punkteabzug zur Folge.

3.4.2. Platzübung (VK 1 und VK 2)

max. erreichbare Punkte: 15

Ablegen mit Verbindung mit Herankommen

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Ablegen. 50% der Punkte
2. Teil: Herankommen, Vorsitzen, Endgrundstellung. 50% der Punkte

Ausnahme: Führt der Hund nach dem 3.Hörzeichen eine Positionsübung bzw. das Herankommen nicht aus, so ist die gesamte Übung mit Null zu bewerten.

Ausführung:

Aus der Grundstellung geht der HF mit seinem freifolgenden Hund auf ein Hörzeichen 10 - 15 Schritte geradeaus. Auf das Hörzeichen für Hinlegen muss der Hund sofort und in Laufrichtung ablegen, ohne dass der Hundeführer seinen Bewegungsablauf verändert oder

sich umsieht. Der Hund muss ruhig und mit Aufmerksamkeit zum Hundeführer liegenbleiben. In allen Prüfungsstufen entfernt sich der Hundeführer 20 Schritte. Dieser hat bis zum Abrufen ruhig und mit Aufmerksamkeit zum Hundeführer liegen zu bleiben. Auf Anweisung des Leistungsrichters wird der Hund mit dem Hörzeichen für Herankommen oder "Rufname des Hundes" herangerufen. Der Hund muss freudig, zielstrebig und direkt herankommen, und sich dicht und gerade vor den Hundeführer setzen oder sich direkt ohne weitere Hilfestellung in die Grundstellung begeben. Bei einem Vorsitz muss sich der Hund auf das Hörzeichen für die Abschlussgrundstellung direkt in die Endgrundstellung begeben. Das Hereinrufen ohne Vorsitzen muss dem BS-Leistungsrichter nicht bekannt gegeben werden (siehe Gangschema UO).

Sonderbestimmung für VK 1: Dem Hundeführer wird zusätzlich zum Hörzeichen für Ablegen ein kurzes Sichtzeichen gestattet.

Bewertung:

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vor- bzw. Bedrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, Körperhilfen, langsames Ablegen, unruhiges und unaufmerksames Liegen, nicht zielstrebiges Herankommen, Hilfen des Hundeführers wie z.B. Grätschstellung, führen neben sonstigen Fehlverhalten zur entsprechenden Entwertung. Sitzt oder steht der Hund, wird die Übung mit zusätzlich 50 % der Gesamtübung entwertet.

Für einen Hund, der auf das 2. Zusatzhörzeichen nicht kommt, ist die Übung mit mangelhaft (NULL) zu bewerten. In diesem Fall darf der Hund abgeholt werden und die weitere Prüfung darf fortgesetzt werden.

3.4.3. Stehübung (nur VK 2)

max. erreichbare Punkte: 10

Steh aus der Bewegung mit Abholen

1. Teil: Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Ausführung Steh. 50% der Punkte
2. Teil: Herantreten des Hundeführers, Endgrundstellung. 50% der Punkte

Ausnahme: Führt der Hund nach dem 3.Hörzeichen eine Positionsübung nicht aus, so ist die gesamte Übung mit Null zu bewerten.

Ausführung:

Nach einer Entwicklung von 10 bis 15 Schritten muss der Hund auf das Hörzeichen für Stehen sofort und gerade in Laufrichtung stehen bleiben, ohne dass der Hundeführer seinen Bewegungsablauf unterbricht, verändert. Der Hundeführer geht noch mindestens 20 Schritte, und dreht sich dann zu seinem Hund um. Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der Hundeführer zu seinem Hund zurück, stellt sich auf die rechte Seite und nimmt den Hund mit Hörzeichen in die Grundstellung.

Bewertung:

Fehler in der Anfangsgrundstellung, Zurückbleiben, Vor- bzw. Bedrängen, Nachhängen, seitliches Abweichen des Hundes, Körperhilfen, kein sofortiges Stehen, unruhiges und unaufmerksames Stehen, Hilfen des Hundeführers führt neben sonstigen Fehlverhalten zu entsprechender Entwertung. Sitz oder liegt der Hund, wird die Übung mit zusätzlich minus 50% der Gesamtübung pflichtentwertet.

Die Reihenfolge der Übungen 3.4.1. bis 3.4.3. wird vom LR aus folgenden 6 Varianten gelöst und ist für alle Teilnehmer gleich (gilt nur in der VK 2).

Variante 1: Übung 3 - 4 - 5

Sitz - Platz - Steh

Variante 2: Übung 3 - 5 - 4

Sitz - Steh - Platz

Variante 3: Übung 4 - 3 - 5

Platz - Sitz - Steh

Variante 4: Übung 4 - 5 - 3

Platz - Steh - Sitz

Variante 5: Übung 5 - 3 - 4

Steh - Sitz - Platz

Variante 6: Übung 5 - 4 - 3

Steh - Platz - Sitz

4. Breitensport-Laufbewerbe

4.1. Gemeinsame Bestimmungen für alle BS-Laufbewerbe

Die Bahnen der einzelnen Laufbewerbe sollten in einem ausreichenden Abstand zueinander angeordnet werden, damit einzelne Geräte der Nachbarbahn für den Hund keine Verleitung darstellen. Sollte dies trotzdem der Fall sein, so kann der BS-Leistungsrichter eine Entfernung oder Abdeckung dieser Geräte veranlassen und dem Team eine Wiederholung gestatten, sofern es sich um den ersten Starter handelt.

Die Verwendung jeglicher für den Hund sichtbaren Motivationsmittel (v.a. Spielzeug, Futter) während der Ausführung der Laufbewerbe ist verboten. Eine Ausnahme dazu besteht in der Jugendklasse. In dieser Klasse dürfen Motivationsmittel sichtbar mitgetragen und während des Laufs in der Hand gehalten werden. Das Verabreichen von Futter bzw. das Werfen von Spielzeug ist nicht gestattet. Das Verlieren von Futter bzw. des Motivationsgegenstandes auf der Laufstrecke führt in allen Klassen zu einer Bewertung mit 0 Punkten im jeweiligen Laufbewerb. Die Hunde sind nach jedem absolvierten Bewerb am abgegrenzten Platz vom HF mit der mitgeführten Leine anzuleinen. Das Verabreichen von Futter im Startraum ist verboten.

Der Einsatz von „Schleppern“ bei Ausführung aller Laufbewerbe ist verboten. Sollte bei Ausführung eines Laufbewerbes ein Hund außer Kontrolle des jeweiligen Starters geraten, so muss dieser Starter ohne fremde Hilfe versuchen, seinen Hund zurückzurufen und den Teilbewerb ordnungsgemäß zu beenden. Jede fremde Berührung dieses Hundes führt zu einer Bewertung dieser Laufdisziplin mit null Punkten. Sobald alle Punkte eines Laufbewerbes durch Zeitüberschreitung und/oder Fehler aufgebraucht sind, ist diese Übung zu beenden und mit null Punkten zu bewerten; negative Punkte sind nicht möglich. Eine Laufdisziplin ist mit null Punkten zu bewerten, wenn sich der Hund während dieser entleert.

Sportschuhe mit auswechselbaren Stollen oder Stollen aus Metall sind zum Schutz des Hundes verboten. Es liegt in der Verantwortung jedes Hundeführers, eine Ausrüstung zu verwenden, bei der die Verletzungsgefahr für den Hund möglichst klein gehalten wird.

In allen Fällen höherer Gewalt, die zu einer Störung in der Ausführung einer Laufdisziplin führen (z.B. das Umfallen von Hindernissen oder das Herabfallen von Stangen usw.), kann vom BS-Leistungsrichter die einmalige Wiederholung dieser Übung verlangt werden.

Alternative Geräte für die A-Wand (z.B. Agilitivwand), Tunnel, oder für die Hürden (mit Abwurfstangen) sind erlaubt, sofern die vorgeschriebenen Maße in den Punkten Höhe, Breite und Länge laut PO 2025 eingehalten werden. In Zweifelsfällen entscheidet der BS-Leistungsrichter über die Zulassung der Alternativgeräte.

Bei Turnieren nach der VK 2 sind ausschließlich die Geräte entsprechend der gegenständlichen PO 2025 (Seite 29 ff) erlaubt und der amtierende Leistungsrichter entscheidet über die Aufstellung der Geräte.

Verlässt ein Hund den klar gekennzeichneten Vorführplatz (eingezäunt, durch Bänder abgesperrt oder durch den BS-Leistungsrichter definiert, usw.), erfolgt die Disqualifikation wegen Ungehorsams.

4.2. Slalomlauf

Ausgangspunktezahl: 110

Der Slalomlauf wird mit freifolgendem Hund absolviert.

Aufgabe:

Der HF durchläuft mit seinem Hund einen mit Stangen ausgesteckten Zickzackkurs, der aus einem Start- und einem Zieltor und 5 weiteren Toren besteht.

Der Slalomlauf darf nur mit freifolgendem Hund absolviert werden.

Die Laufstrecke beträgt ca. 75 m und ist lt. Skizze (siehe Anhang) bindend. Das Gangschema kann auch gespiegelt (also Start nach links, sonst identische Maße) verwendet werden, auf diesen Umstand muss aber in der Ausschreibung hingewiesen werden. Zum Aufbau der Slalomstrecke benötigt man eine Fläche von 45 x 10 m. Die Torstangen müssen mindestens 170 cm hoch, elastisch und gut sichtbar sein. Um die Verletzungsgefahr des Teams zu minimieren müssen die Halterungen (Bodenhülsen oder Metallspitzen) der Slalomstangen im Boden versenkt sein.

Die Slalomstangen dürfen nur auf in den Boden geschlagene Stöcke oder Eisenstangen gesteckt werden, wenn Eisenstangen oder Stöcke eine Mindesthöhe von 170 cm aufweisen. Der lichte Abstand zwischen den Torstangen beträgt 140 cm.

Die Startraumbegrenzung ist lt. Skizze (siehe Anhang) zu markieren. Der Starthelfer hat dafür zu sorgen, dass die hintere Begrenzung des Startraumes nicht überschritten wird.

Ausführung:

Wenn der HF aufgerufen wird, nimmt er mit dem Hund Aufstellung im gekennzeichneten Startraum. Nach Startfreigabe überqueren beide die Startlinie und durchlaufen die Slalomstrecke. Die Tore müssen von HF und Hund in Laufrichtung absolviert werden. Fehler bei den Toren (z.B. Hund läuft an Tor außen vorbei) können korrigiert werden. Beide überqueren in Laufrichtung die Ziellinie.

Bewertung:

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang des ersten Partners (HF oder Hund) an der Startlinie und dem Überschreiten der Ziellinie durch den letzten Partner.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Ausgangspunkte minus Laufzeitpunkte minus Fehlerpunkte ergeben die Endpunkte.

Jedes Tor, das vom HF oder vom Hund oder von beiden nicht durchlaufen wird, wird mit 5 Fehlerpunkten bewertet. Jede Geräte- oder Hundeberührung durch den HF, die mit einem Vorteil für das Team Hund/HF verbunden ist, wird mit je 2 Fehlerpunkten bewertet (ein Berühren der Stange ohne Vorteilsbeschaffung entwertet nicht). Wenn HF und Hund ein Tor ohne erkennbaren Versuch, es korrekt zu passieren, auslassen, sind pro ausgelassenen Tor 20 Fehlerpunkte abzuziehen.

4.3. Hürdenlauf

Ausgangspunktezahl: 90

Der Hürdenlauf wird mit freifolgendem Hund absolviert.

Aufgabe:

Der HF absolviert mit seinem frei folgenden Hund eine Laufstrecke von 60 m, vier 30 bzw. 40 cm hohe und 200 cm breite Hürden. Hin und Rücklaufstrecke, die durch eine 200 cm breite Gasse getrennt sind, betragen jeweils 30 m. Der Wendepunkt wird mittig durch eine Wendestange markiert. Jede der Hürden besteht aus 2 Auflagenböcken bzw. Seitenteilen mit Auflagen, die leicht auf die 2 Höhen eingestellt werden können. Die Hürdenauflagen müssen so geformt sein, dass die Hürdenstangen von Hund oder HF leicht abgeworfen werden können. Die Hürdenstangen sind 200 cm breit und aus leichtem Material (Holz oder Kunststoff). Die Hürdenstangen sind zumindest zweifärbig im guten Kontrast auszuführen. Der Abstand vom Starttor zur ersten Hürde, von Hürde zu Hürde und zur Wendestange, sowie der letzten Hürde zum Zieltor beträgt jeweils 10 m.

Ein zerstörungsfreies Berühren der Wendestange ist erlaubt.

Der HF muss mit dem Hund die Hürden überspringen, außer in der Jugendklasse und ab der Altersklasse. Hier läuft der HF unmittelbar parallel zu den Hürden mit, nur der Hund muss die Hürden überspringen. Dies gilt ebenso für körperbehinderte HF oder HF mit einem entsprechenden fachärztlichen Attest. In diesem Fall werden zur tatsächlich gelaufenen Zeit 4 Sekunden hinzugerechnet.

Das Attest ist bei der Anmeldung am Veranstaltungstag unaufgefordert vorzuweisen, über die Gültigkeit für diesen Bewerb entscheidet der amtierende BS-Leistungsrichter. Das Original des Attestes verbleibt beim Hundeführer.

Die Höhe der Hürden beträgt je nach Größe des Hundes:

Gruppe 1:	30 cm
Gruppe 2:	40 cm
Gruppe 3:	40 cm

Das Gangschema für den Hürdenlauf lt. Skizze (siehe Anhang) ist bindend. Die Startraumbegrenzung ist lt. Skizze (siehe Anhang) zu markieren. Der Starthelfer hat dafür zu sorgen, dass die hintere Begrenzung des Startraumes nicht überschritten wird.

Ausführung:

Wenn der HF aufgerufen wird, nimmt er mit dem Hund Aufstellung im gekennzeichneten Startraum. Nach Startfreigabe überqueren beide die Startlinie und überspringen im Lauf die Hürden (Ausnahmen siehe oben). Die Hürden müssen von HF und Hund in Laufrichtung übersprungen werden. Fehler bei den Hürden (z.B. Hund läuft an Hürde außen vorbei, Hund läuft unter Hürde durch) und der Wendestange können korrigiert werden, die Wendestange muss im Uhrzeigersinn von Hund und HF umlaufen werden. Beide überqueren in Laufrichtung die Ziellinie.

Bewertung:

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang des ersten Partners (HF oder Hund) an der Startlinie und dem Überschreiten der Ziellinie durch den letzten Partner.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Ausgangspunkte minus Laufzeitpunkte minus Fehlerpunkte ergeben die Endpunkte.

Für jede Hürde, die vom Hund oder vom HF abgeworfen, nicht übersprungen oder unterlaufen wird, werden 4 Fehlerpunkte vergeben. Jede Geräte- oder Hundeberührung durch den HF, die mit einem Vorteil für das Team Hund/HF verbunden ist, wird mit je 2 Fehlerpunkten bewertet. Wird die Wendestange von Hund oder Hundeführer nicht oder in falscher Richtung (nicht im Uhrzeigersinn) umlaufen, werden 10 Fehlerpunkte vergeben.

4.4. Hindernislauf

Ausgangspunktezahl: 90

Der Hindernislauf wird mit freifolgendem Hund absolviert.

Aufgabe:

Der HF absolviert mit seinem Hund eine Laufstrecke, bei der zwischen Start und Ziel vom Hund acht verschiedene Hindernisse zu überqueren sind, während der HF unmittelbar parallel zur Hindernisbahn mitläuft.

Die folgenden Hindernisse dürfen in beliebiger Reihenfolge (außer Schrägwand muss als 2. Gerät stehen) aufgestellt werden (Geräteskizzen siehe Anhang)

2 Hürden: 100 cm breit, 30/40/50 cm hoch, je nach Gruppe. Die Ausleger (Standfüße) müssen laut Abb. im Anhang (die verschiedenen Höhen müssen in verschiedenen Farben) ausgeführt sein.

1 Schrägwand: Breite 150 cm, Höhe 100 cm, Länge der Seitenteile 190 cm, rutschfester Belag bei Auf- und Abgang, je 4 abgerundete Kletterleisten auf beiden Seiten. Die Verbundstelle der beiden Seitenteile muss mit einem rutschfesten Belag abgedeckt sein. Die Schrägwand steht immer an zweiter Stelle des Parcours.

1 Tunnel: Lichte Breite 40 cm, lichte Höhe 80 cm, Gesamtlänge 350 cm, standfest, robust, innen ohne vorstehende Teile oder scharfe Kanten (Kantenschutz).

1 Laufsteg: Gesamthöhe 65 cm, Breite 40 cm, Länge 450 cm, am Anfang und Ende je ein Schrägaufstieg mit Breite 40 cm, Länge 120 cm, Ausstelllänge 100cm; rutschfester Belag.

1 Halbtone: 60 cm Durchmesser, d.h. Sprunghöhe 30 cm, 80 bis 100 cm breit; rutschfester Belag auf Oberfläche (Belag muss zumindest zweifärbig im guten Kontrast ausgeführt sein).

1 Reifen: Innendurchmesser 70 cm, unterster Punkt des Innendurchmessers (Sprungkante) nicht mehr als 30 cm vom Boden; unterer Reifenteil ausgefüllt (Alternativen mit den gleichen Maßen sind möglich).

1 Hochweitsprung: Breite 100 cm, leicht abwerfbare Hürdenstangen. Die Hürdenstangen sind zumindest zweifärbig im guten Kontrast auszuführen.

	1. Stange	2. Stange	Weite
Gruppe 1	10 cm	20 cm	40 cm
Gruppe 2	20 cm	30 cm	70 cm
Gruppe 3	30 cm	40 cm	100 cm

Die Gesamtlänge der Hindernisbahn beträgt 75 m. Das erste Hindernis steht 3 m hinter der Startlinie, das letzte 3 m vor der Ziellinie.

Die Hindernisbahn kann in gerader Linie, in einem Bogen, in L-Form sowie auch in einer U-Form aufgebaut werden. Die verschiedenen Variationen können sowohl nach links als auch nach rechts ausgeführt werden. Der Verlauf der Hindernisbahn ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.

Die Startraumbegrenzung ist lt. Skizze (siehe Anhang) zu markieren. Der Starthelfer hat dafür zu sorgen, dass die hintere Begrenzung des Startraumes nicht überschritten wird.

Ausführung:

Wenn der HF aufgerufen wird, nimmt er mit dem Hund Aufstellung im gekennzeichneten Startraum. Nach Startfreigabe überqueren beide die Startlinie, der Hund absolviert die Hindernisbahn und der HF läuft neben der Bahn. Die Hindernisse müssen vom Hund in Laufrichtung bewältigt werden. Fehler bei den Hindernissen können korrigiert werden, sofern das Hindernis noch ordnungsgemäß bewältigt werden kann. Beide überqueren in Laufrichtung die Ziellinie.

Bewertung:

Gemessen wird die Laufzeit zwischen dem Abgang des ersten Partners (HF oder Hund) an der Startlinie und dem Überschreiten der Ziellinie durch den letzten Partner.

Eine Laufzeitsekunde entspricht einem Laufzeitpunkt. Die Ausgangspunkte minus Laufzeitpunkte minus Fehlerpunkte ergeben die Endpunkte.

Jedes ausgelassene und nicht korrigierte Hindernis wird mit 4 Fehlerpunkten bewertet. Das Umwerfen der Hürden wird mit je 4 Fehlerpunkten bewertet. Das Aufsetzen bei den Hürden und bei der Halbtone ist erlaubt. Jede Geräte- oder Hundeberührung durch den HF, die mit einem Vorteil für das Team Hund/HF verbunden ist, wird mit je 2 Fehlerpunkten bewertet.

Bei der Bewertung des Laufstegs wird dieser in 4 Abschnitte gegliedert: Aufgang, waagrechter Teil bis zur Mitte, waagrechter Teil ab der Mitte, Abgang. Jeder in seiner ganzen Länge nicht korrekt absolvierte Abschnitt wird mit je 1 Fehlerpunkt bewertet. (Beispiele: seitliches Aufspringen vor der Mitte, Rest korrekt = 2 Fehlerpunkte; seitliches Aufspringen nach der Mitte, Rest korrekt = 3 Fehlerpunkte; Abspringen vor der Mitte, Rest korrekt = 3 Fehlerpunkte; Abspringen nach der Mitte, Rest korrekt = 2 Fehlerpunkte). Das bloße seitliche Überspringen des Gerätes ist mit 4 Fehlerpunkten zu bewerten. Das geradlinige Überspringen des Aufganges und Abganges in Laufrichtung ist nicht fehlerhaft.

Beim Hochweitsprung und Weitsprung (CSC oder Shorty) wird das Abwerfen oder Unterlaufen einer Stange mit 1 Fehlerpunkt, das von zwei Stangen mit 2 Fehlerpunkten bewertet. Das seitliche Einspringen nach der ersten Stange mit anschließender Absolvierung der zweiten Stange bzw. das seitliche Ausspringen nach vorheriger Absolvierung der ersten Stange ist, mit je 2 Fehlerpunkten zu bewerten. Der Hochweitsprung und der Weitsprung kann auch als Doppelsprung (mit Aufsetzen zwischen den beiden Stangen) ausgeführt werden.

5. CSC (Kombinations-Speed-Cup)

Der CSC ist ein Staffellauf und setzt sich aus den drei Lafelementen des Vierkampfes zusammen: Slalomlauf, Hürdenlauf und Hindernislauf. Die Durchführung erfolgt mit drei folgenden Hunden. Eine Mannschaft besteht aus drei Teilnehmern, die mit drei verschiedenen Hunden den in den drei Sektionen eingeteilten Parcours als Staffel durchlaufen. Der CSC wird in 2 Durchgängen ausgeführt.

Die Zusammensetzung der Mannschaft kann durch den Veranstalter in der Ausschreibung festgelegt werden (z.B. 1 Jugendlicher, 1 erwachsene Frau und 1 erwachsener Mann usw.). Es besteht auch die Möglichkeit Altersklasseneinteilungen zu machen z.B. Jugend / Aktive / Senioren. Abweichungen vom Standardaufbau sind in den Ausschreibungen durch den Veranstalter jeweils bekannt zu geben.

Abweichungen können sich nur auf die räumliche Anordnung der 3 Sektionen zueinander beziehen, da nur bei Standardaufbau (Maßgenauigkeit der einzelnen Sektionen) mit zwei Durchgängen ein Eintrag in das Leistungsheft erfolgen darf.

Die mögliche weitere Anzahl von Durchgängen (z.B. K.O.-System) zur Ermittlung der Sieger, wird vom Veranstalter in der Ausschreibung festgelegt.

Aufgabe:

Drei Teams (Hundeführer und Hund) führen einen Staffellauf über drei unterschiedliche Sektionen aus. Hierbei müssen die Hunde verschiedene Hindernisse des Vierkampfes zuzüglich Karussell (bestehend aus Hürde - Wendestange - Hürde) überwinden. Während der HF unmittelbar rechts parallel zu den Hindernissen mitläuft.

In Sektion 2 haben Hund und Hundeführer die drei Hürden (Höhe 30 cm für alle Altersklassen) nach der Wendestange gemeinsam, jedoch nicht zeitgleich zu überspringen.

Ausführung:

Der CSC wird in 2 Durchgängen ausgeführt.

Nach Aufforderung nehmen die Hundeführer mit ihren Hunden Aufstellung in der Startraumbegrenzung von Sektion 1 und vor den zwei Wechseltoren zu Sektion 2 und 3. Nach Freigabe des CSC's durch den BS-Leistungsrichter absolviert das Team in Sektion 1 den Parcours. Die Wendestangen müssen dabei von Hund und Hundeführer im Uhrzeigersinn umlaufen werden.

Ein Helfer gibt die folgende Sektion durch optische/akustische Signalgebung frei, sobald auf der vorhergehenden Sektion der zuletzt das Wechseltor passierende Partner (Hund oder Hundeführer) dieses erreicht hat. Der Helfer für die Startfreigabe hat sich so zu positionieren, dass er beide betroffene Wechseltore (Ende Sektion 1, Anfang Sektion 2 bzw. Ende Sektion 2, Anfang Sektion 3) einsehen kann. Start und Zieltor muss von Beiden - Hundeführer und Hund - in Laufrichtung korrekt durchlaufen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, Hürdenlauf, Hindernislauf und Slalomlauf als CSC zu gestalten, wobei 3 Teams jeweils einen Parcours bewältigen. Es ist egal mit welchem Lauf begonnen wird.

Frühstart:

Frühstarts führen zur Annullierung des Laufes. Dieser kann einmalig wiederholt werden und zwar bevor die nächststartende Mannschaft an die Reihe kommt. Mehr als ein Frühstart - auch bei mehreren Durchgängen - führt zum Ausscheiden der Mannschaft. Für den verursachten Frühstart wird der Mannschaft eine Fehlersekunde auf die Laufzeit zugerechnet. Eventuelle Fehler aus dem abgebrochenen Lauf werden übernommen und der Laufzeit des neuen Starts zugerechnet.

Zeitnahme:

Beginn: Starttor Sektion 1

Ende: Zieltor Sektion 3

Gemessen wird die Laufzeit zwischen Abgang Start/Sektion 1 und Durchlaufen des Zieltors/Sektion 3 durch den letzten Partner (Hundeführer oder Hund) in Laufrichtung.

Bewertung:

Fehler werden als Fehlersekunden der Laufzeit zugerechnet. Jedes Festhalten des Hundes (nach Durchlaufen des Start- bzw. Sektionsstarttores), wird jeweils mit 2 Fehlerpunkten bewertet. Das Auslassen der Wendestangen durch den Hund oder Hundeführer führt zu jeweils 10 Fehlersekunden. Jeder Frühstart bei den Sektionswechseln führt zu einer Fehlersekunde.

Sektion 1

- Fehler analog Slalomlauf 5 Fehlersekunden
- Auslassen der Geräte analog Hindernislauf 4 Fehlersekunden
- Auslassen der Wendestange durch Hund oder HF 10 Fehlersekunden
- Auslassen des Wechseltors durch den Hund 4 Fehlersekunden

Sektion 2

- Auslassen der Geräte analog Hindernislauf 4 Fehlersekunden
- Fehler Hürdenlauf analog Hürdenlauf 4 Fehlersekunden
- Auslassen der Wendestange durch Hund oder HF 10 Fehlersekunden
- Auslassen des Wechseltors durch den Hund 4 Fehlersekunden

Sektion 3

- Auslassen der Geräte analog Hindernislauf 4 Fehlersekunden

Ergebnisermittlung / Platzierung / Siegerermittlung

Die Platzierung erfolgt nach der schnellsten Gesamtzeit, bestehend aus den Laufzeiten beider Durchgänge und der Summe der Fehlerpunkte. Besteht Zeitgleichheit, so ist gleich zu platzieren. Die dadurch freigewordenen Platzierungen werden nicht vergeben. Abweichende Formen der Platzierung / Siegerermittlung (z.B. k.o.System) sind in der Ausschreibung anzugeben.

6. Shorty

Der Shorty ist ein Kurzbahn-CSC mit zwei Sektionen und wird gebildet aus den bekannten Elementen und Konfigurationen des CSC. Der Shorty ist ein Mannschaftswettkampf für Zweier-Teams der in 2 Durchgängen mit frei folgenden Hunden ausgetragen wird.

Die Geräteanordnung und der Ablauf sind aus nachfolgendem Plan ersichtlich und bindend.

Alle Regeln für Startfreigabe, Wechsel, Frühstart, Fehlerbewertung, Fehlstart / Frühstart und Platzierung sind gleich wie beim CSC.

Aufgabe:

Zwei Teams (Hundeführer und Hund) führen einen Staffellauf über zwei unterschiedliche Sektionen aus. Hierbei müssen die Hunde verschiedene Hindernisse des Vierkampfes zzgl. Weitsprung überwinden, während der Hundeführer unmittelbar rechts parallel zu den Hindernissen mitläuft.

Ausführung:

Der Shorty wird in 2 Durchgängen (Team HF/Hund hat 2 x die gleiche Sektion zu absolvieren) mit frei folgendem Hund ausgeführt. Nach Aufforderung nehmen die Hundeführer mit ihren Hunden Aufstellung in der Startraumbegrenzung der jeweiligen Sektion. Nach Freigabe des Parcours durch den Leistungsrichter absolviert das Team in Sekt 1 den Parcours.

Ein Helfer gibt die folgende Sektion durch optische/akustische Signalgebung frei, sobald auf der vorhergehenden Sektion der zuletzt das Wechseltor passierende Partner (Hundeführer oder Hund) dieses erreicht hat. Der Helfer für die Startfreigabe hat sich so zu positionieren, dass er beide betroffene Wechseltore (Ende Sektion 1, Anfang Sektion 2) einsehen kann. Starttor Sektion 1 und Zieltor Sektion 2 muss von beiden - Hundeführer und Hund - in Laufrichtung korrekt durchlaufen werden.

Zeitnahme:

Beginn: Starttor Sektion 1

Ende: Zieltor Sektion 2

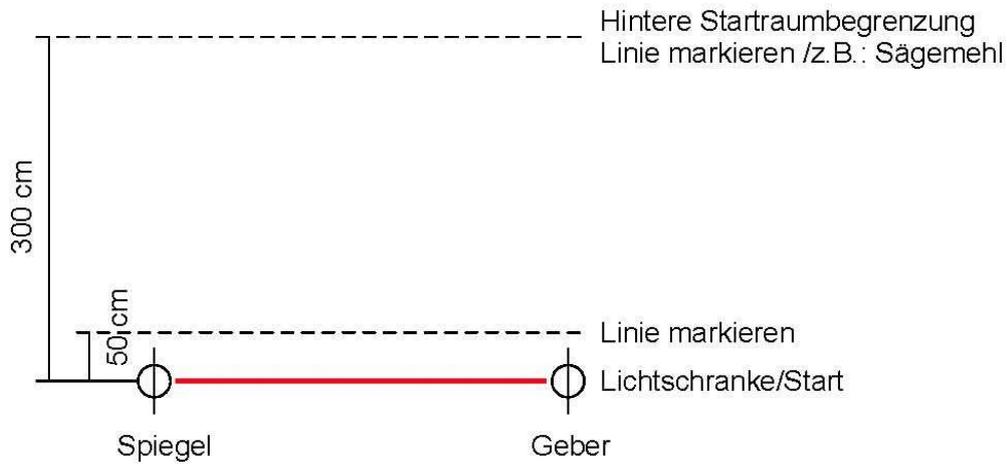
Gemessen wird die Laufzeit zwischen Durchlaufen Starttor / Sektion 1 durch den ersten Partner (Hundeführer oder Hund) und Durchlaufen Zieltor / Sektion 2 durch den letzten Partner (Hundeführer oder Hund) in Laufrichtung. Die Addition der Laufzeiten plus Fehlersekunden aus beiden Durchgängen ergibt die Gesamtzeit.

Bewertung:

Für jede Sektion ist möglichst ein Wettkampfbeobachter zu stellen, der evtl. Fehler in der ihm zugeordneten Sektion zu protokollieren hat. Fehler werden als Fehlersekunden der Laufzeit zugerechnet. Fehlerbewertung an den Hindernissen, Wechseltor und Frühstart bei Sektionswechsel sind gleich wie beim CSC.

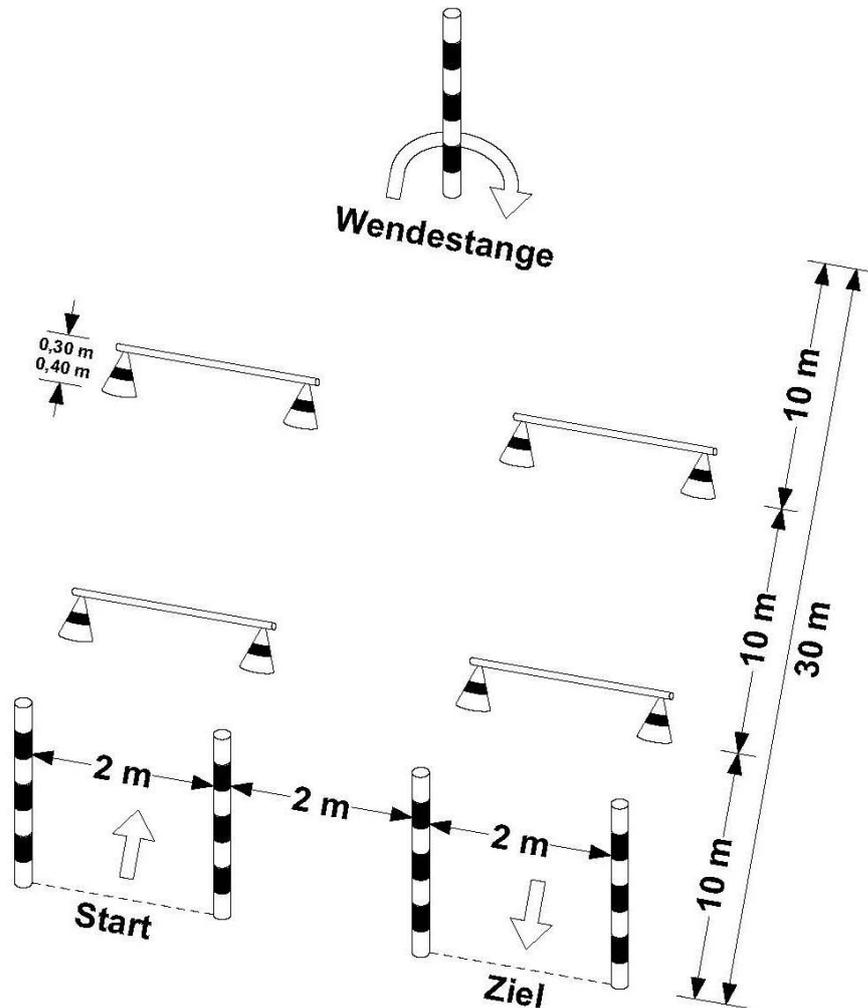
7. Anhang

Startraumbegrenzung

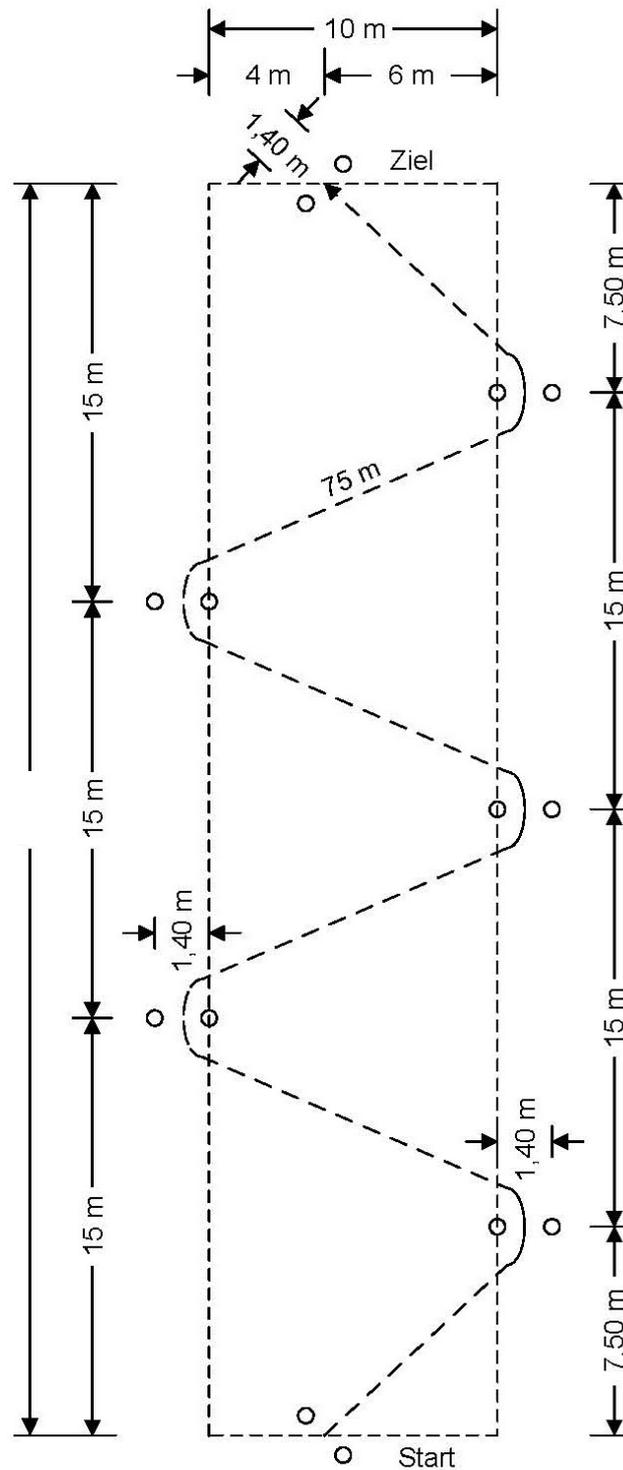


Laufschemata für Hürdenlauf

Für den Hürdenlauf werden 8 Auflageböcke benötigt mit Auflegemöglichkeiten in der Höhe von 30 und 40 cm. Die Auflagegestangen sind aus leichtem Rundmaterial (Kunststoff, Holz...) 2 färbig zu fertigen.

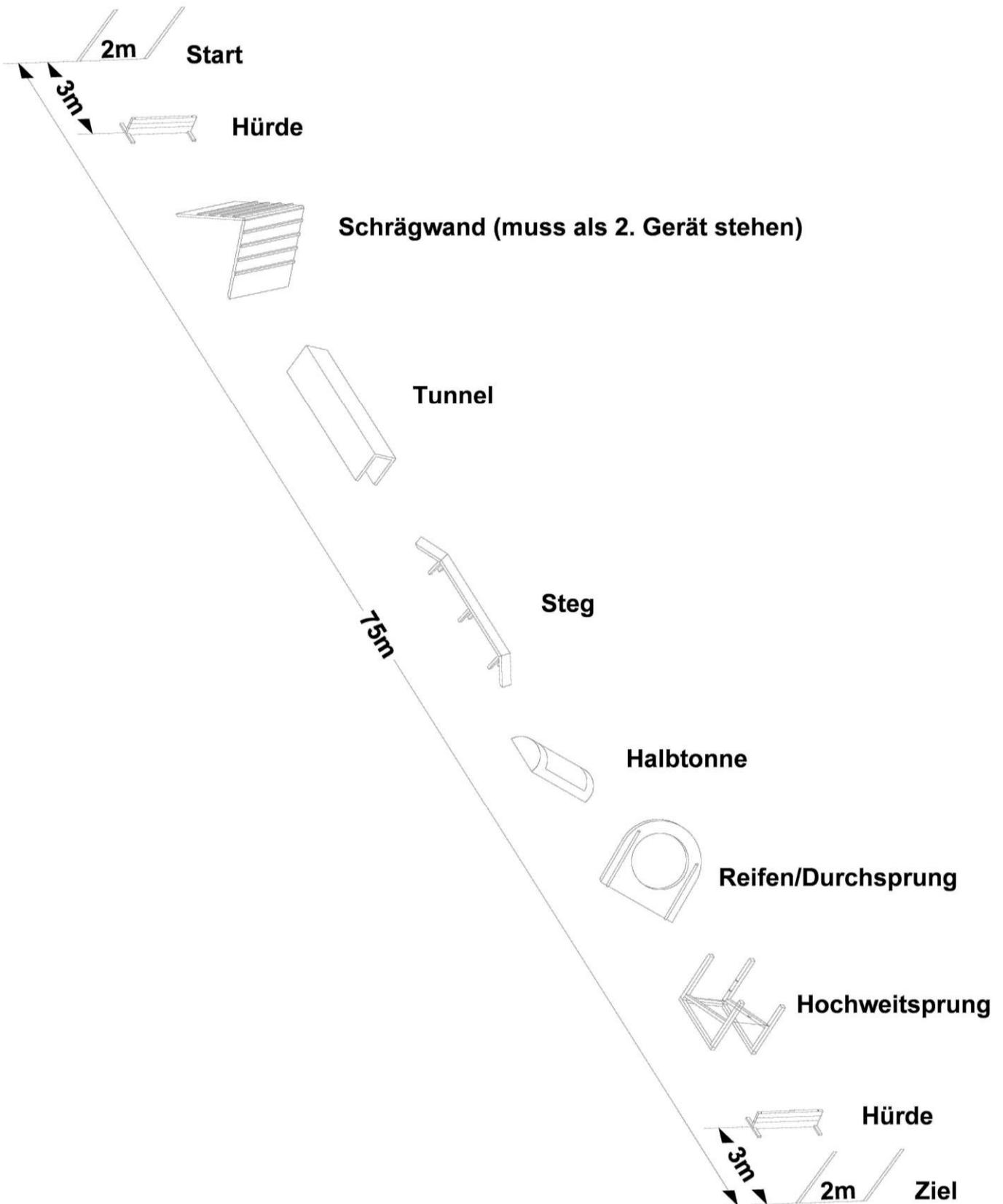


Laufschema Slalomlauf



Als Torstangen eignen sich PVC-Rohre oder Ski-Slalomstangen. Die Länge der Torstangen hat min. 170 cm über dem Boden zu betragen. Die Torstangen müssen elastisch und gut sichtbar sein. Die Laufstrecke beträgt 75 m. Zum Aufbau der Slalomstrecke steckt man ein Rechteck von 45 x 10 m Seitenlänge mittels einer Fluchtschnur ab und markiert die vier Ecken. Das Start- und Zieltor (lichte Weite 140 cm) sowie die einzelnen Tore sind nach obiger Skizze aufzubauen.

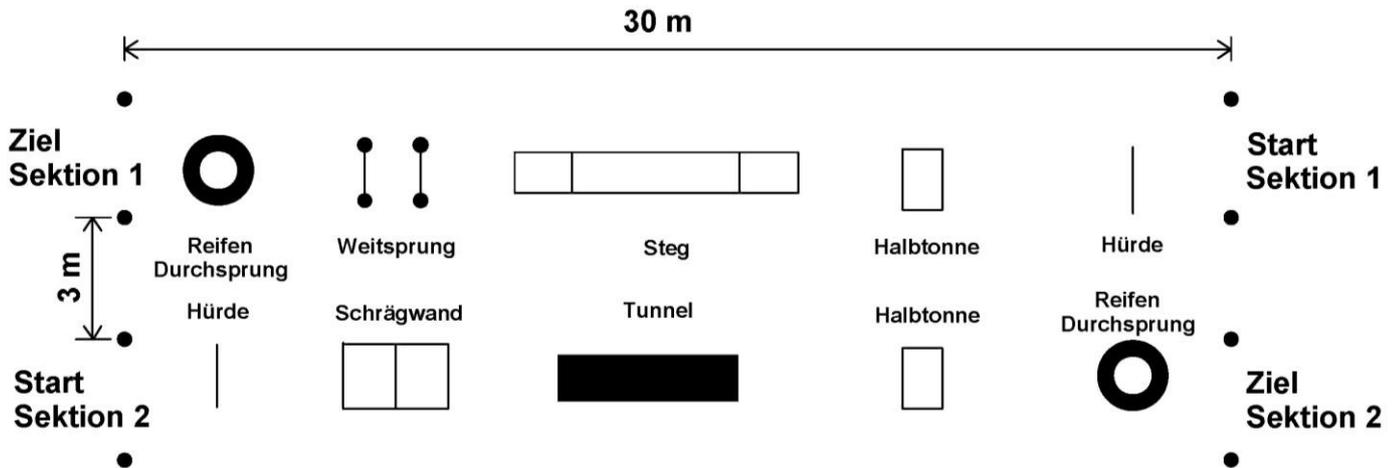
Laufschema Hindernislauf (Beispiel)



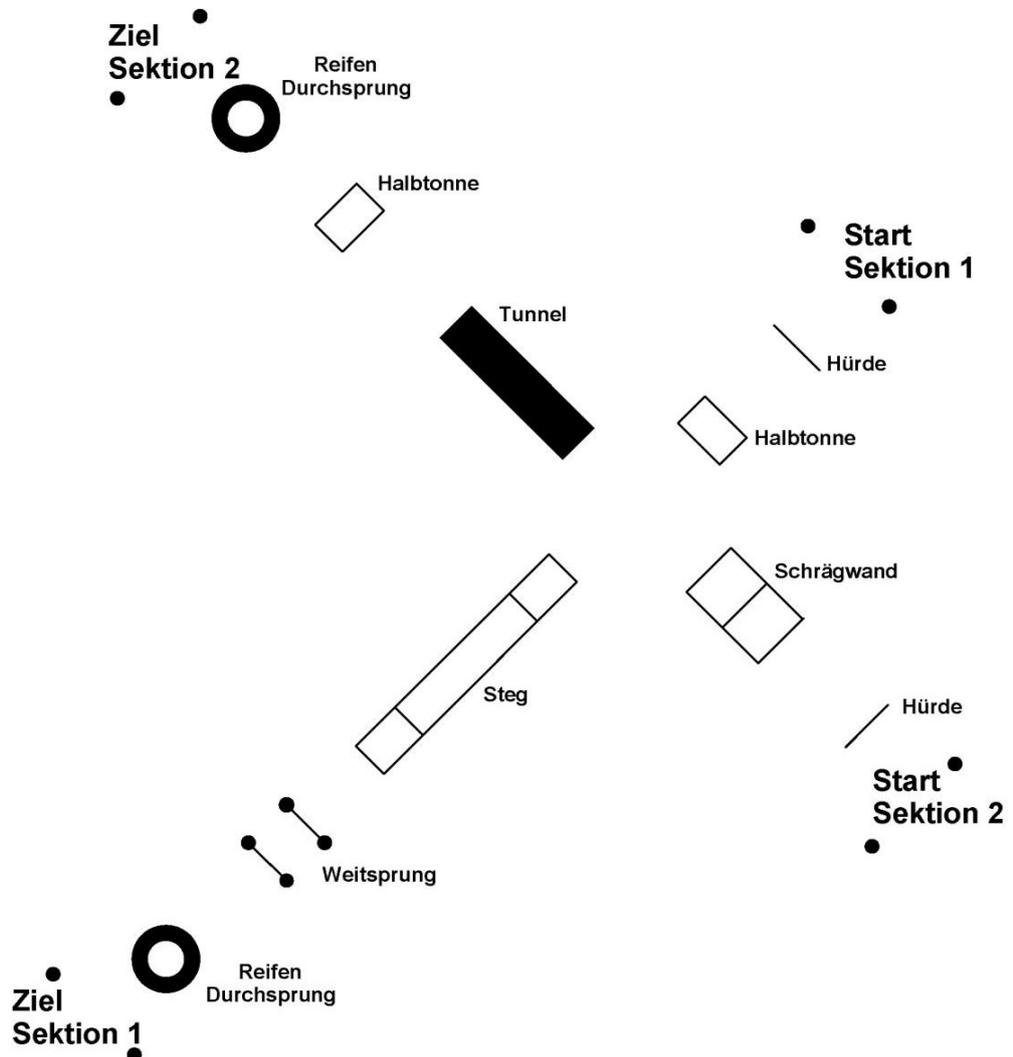
Laufschemata Shorty

Abstand von Startlinie zum ersten und vom letzten Hindernis zur Ziellinie jeweils 3 m. Der Abstand zwischen den Hindernissen beträgt jeweils ca. 5 m.

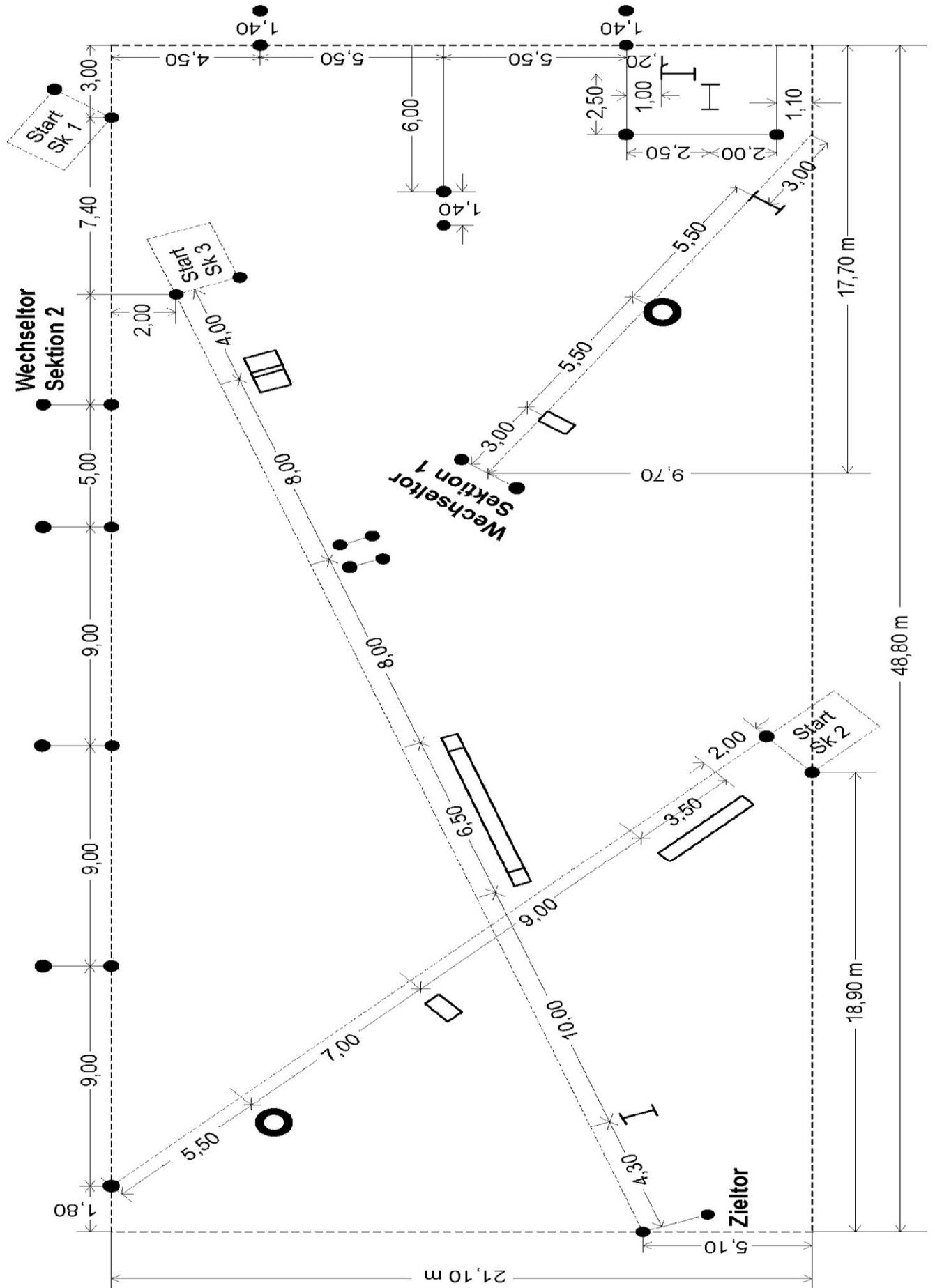
Variante 1:



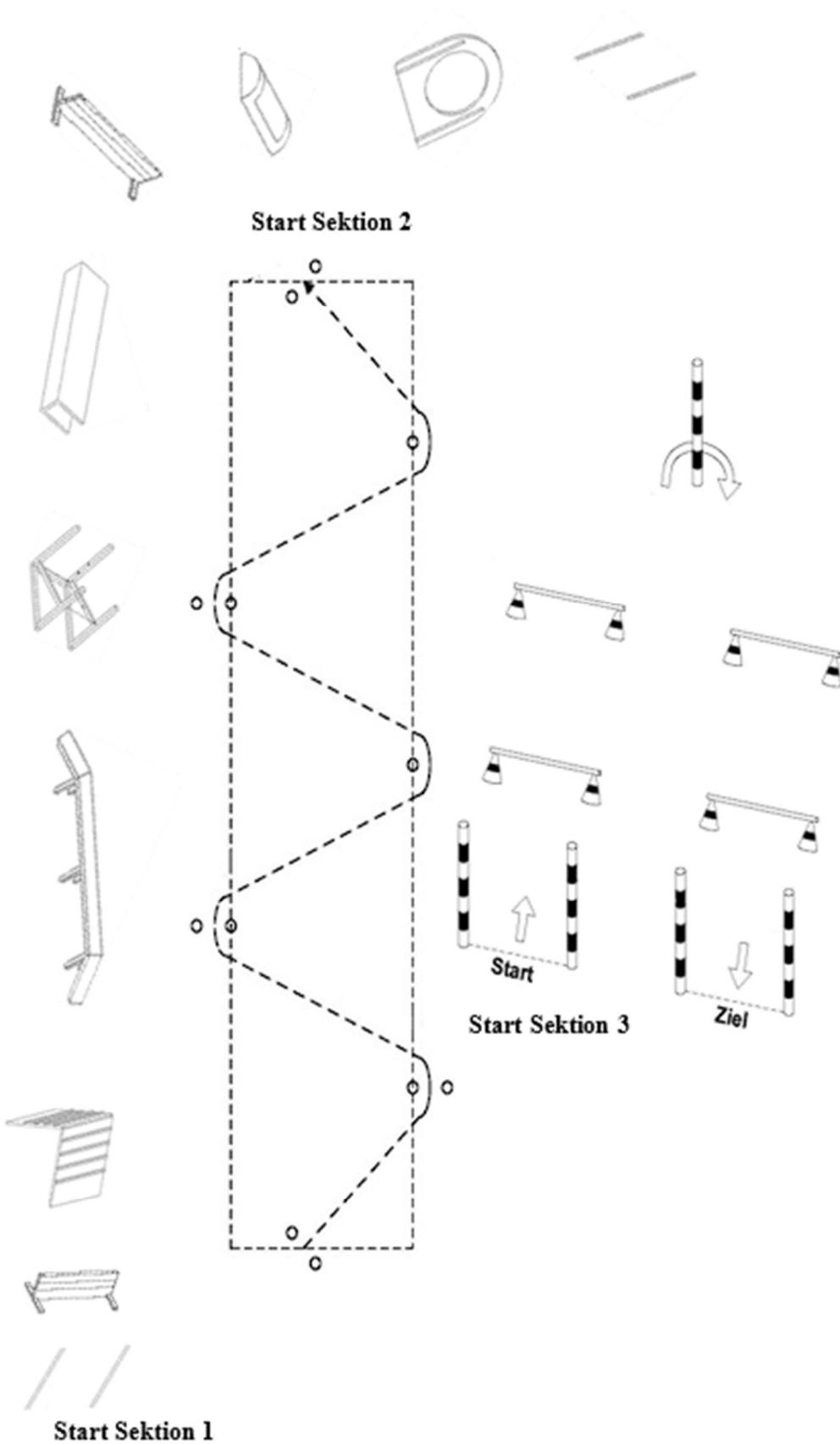
Variante 2:



Aufbau CSC Lauf

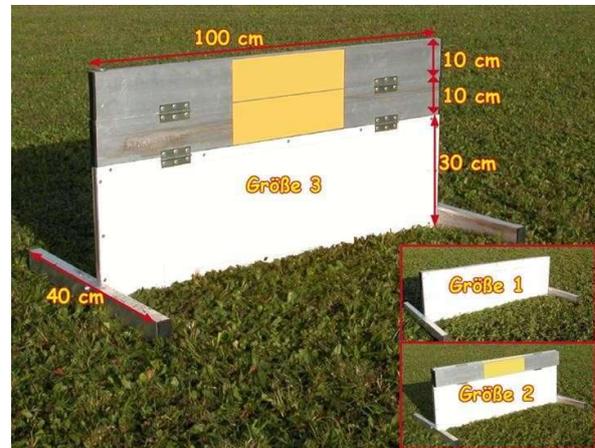


Alternativ CSC



7.1. Geräteabbildungen

Hürde



100 cm breit; 30/40/50 cm hoch je nach Gruppe; dies kann durch Auflegen von 10 cm hohen Brettern erreicht werden (Seiteneinschubstangen 1m hoch). Auch Klapphürden mit Scharnieren dürfen verwendet werden. Die Ausleger sollen eine Gesamtlänge von 40 cm nicht überschreiten. (Bei den Hürden sind die jeweiligen Größen mittels Farbe zu markieren)

Verwenden von Hürden mit Abwurfstangen sind ebenfalls erlaubt.

Laufsteg



Gesamthöhe 65 cm, Breite 40 cm, Länge 450 cm, Schrägauflauf Breite 40 cm, Länge 120 cm, Ausstelllänge 100 cm;

Der Laufsteg ist durchgehend in seiner ganzen Länge an der Oberfläche mit einem rutschfesten Belag zu versehen.

Schrägwand

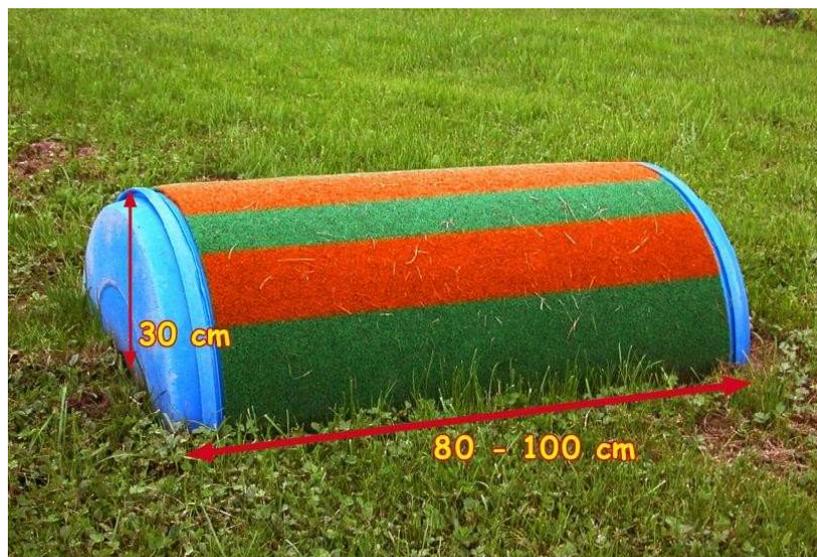


Breite 150 cm, Höhe 100 cm, Länge der Seitenteile 190 cm, abgerundete Querlatten entsprechend der Zeichnung.

Die Schrägwand ist an der Oberfläche des Auf- und Abgangs mit einem rutschfesten Belag zu versehen. Die Verbundstelle der beiden Seitenteile muss mit einem rutschfesten Belag (auch bei Nässe) abgedeckt sein.

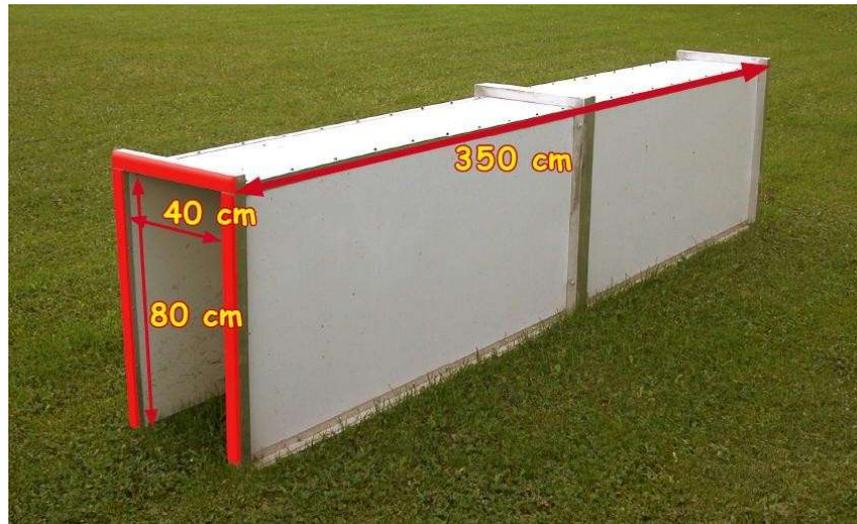
Eine A-Wand aus anderen Hundesportbereichen (z.B. Agility), sofern die Höhe von einem Meter eingehalten wird, sind ebenfalls erlaubt.

Halbtone



Die Halbtone ist auf der Oberseite mit einem rutschfesten Belag zu versehen. Belag muss zumindest 2färbig im guten Kontrast ausgeführt sein)

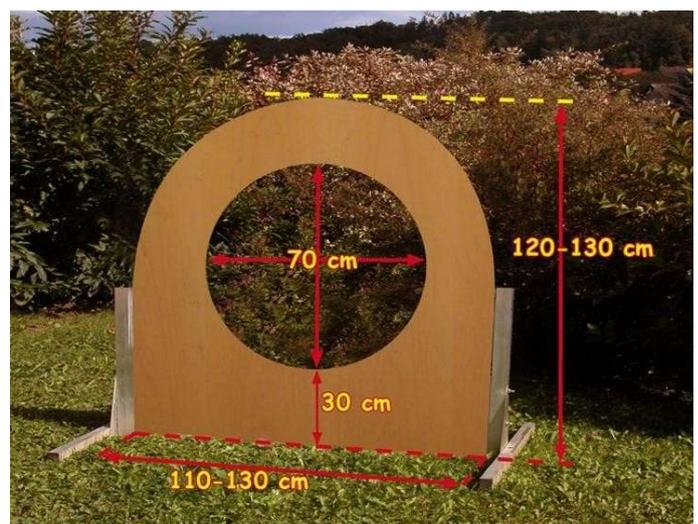
Tunnel



Lichte Breite 40 cm, lichte Höhe 80 cm, Gesamtlänge 350 cm; Beim Bau des Tunnels ist auf Standfestigkeit zu achten. Es ist nur lichtundurchlässiges Material zu verwenden. Im Tunnel dürfen keine zum Bau verwendeten Teile, wie z.B. Schrauben, Muttern, Nägel, eckige und kantige Rahmen usw. vor- oder abstehen, um Verletzungen der Hunde auszuschließen. Aus Transportgründen wird empfohlen, den Tunnel in 2 Teilen zu fertigen. Durch die Verbundstelle darf kein Licht in den Tunnel fallen. Bei der Öffnung in Laufrichtung ist ein Kantenschutz anzubringen.

Verwenden von „alternativen“ Tunneln aus anderen Hundesportbereichen (z.B. Agility), sofern die lichte Höhe von 80 cm eingehalten wird, sind ebenfalls erlaubt.

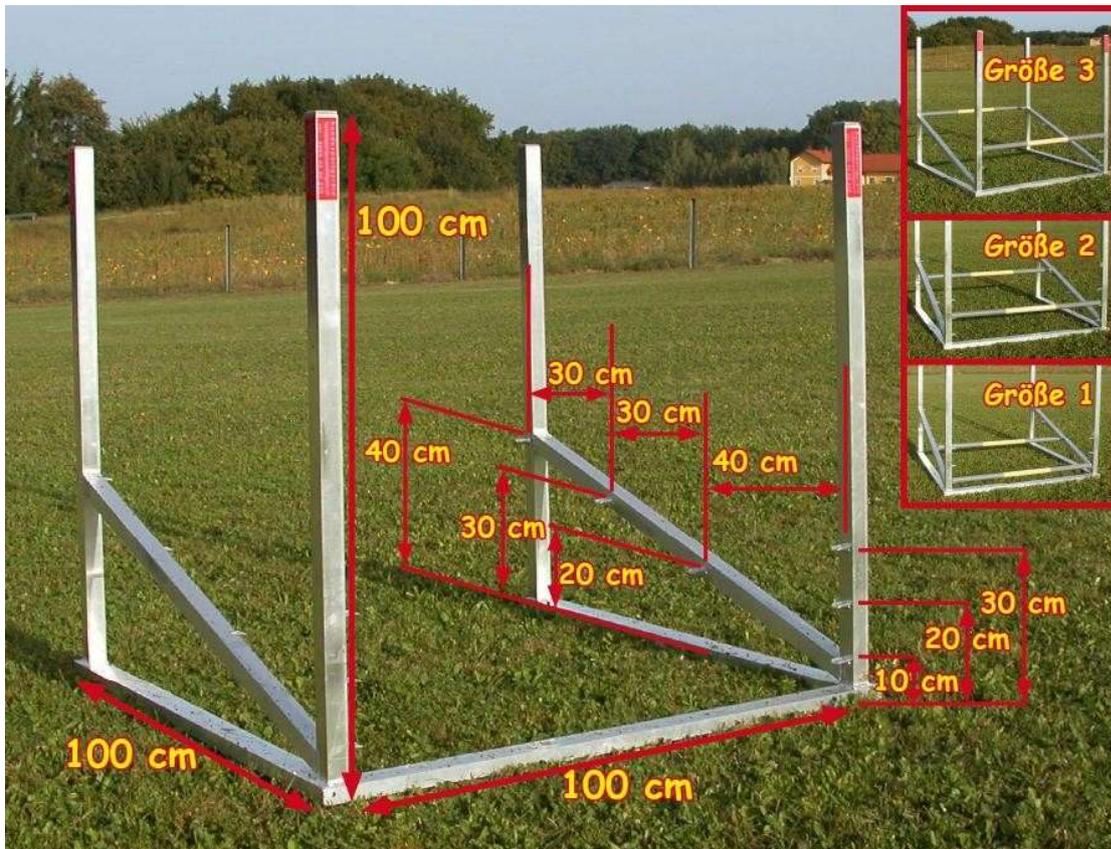
Reifen bzw. Durchsprung



Der Reifen muss im Bereich der Sprungöffnung geschlossen bzw. ausgefüllt sein, sodass für durchspringende Hunde keine Verletzungsgefahr besteht.

Als Alternative für den Reifen kann auch die zweite Variante (s. rechte Abb.) Durchsprung verwendet werden (Innenkanten abgerundet, mit Kantenschutz versehen, Standfüße 40 cm).

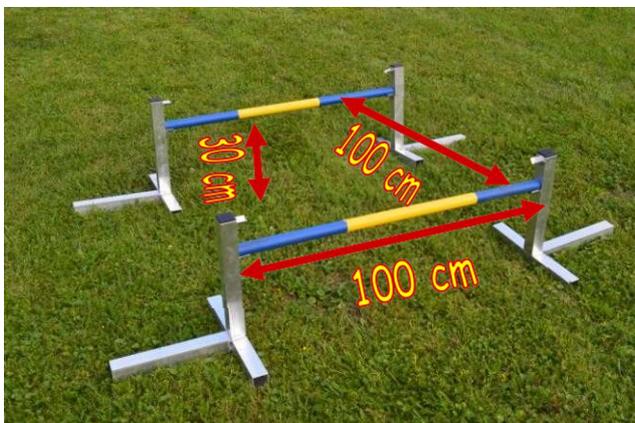
Hochweitsprung



Die Holme müssen aus leichtem Rundmaterial bestehen und lose aufliegen. (Holme müssen zweifärbig ausgeführt werden)

	1. Holm:	2. Holm:	Breite:	Weite:
Gruppe 1:	10 cm	20 cm	100 cm	40 cm
Gruppe 2:	20 cm	30 cm	100 cm	70 cm
Gruppe 3:	30 cm	40 cm	100 cm	100 cm

Weitsprung



Weite: 100 cm Breite: 100 cm Höhe: beide Holme 30 cm (Holme müssen zweifärbig ausgeführt werden)

Weitsprung kann alternativ zum Hochweitsprung verwendet werden, sofern die korrekten Maße eingestellt werden können.

Wendestangen bei CSC und Hürdenlauf



8. Beendigung/Abbruch/Disqualifikation

Vergehen	Konsequenz
Allgemein	
Unsportliches Verhalten des HF, z.B. - grober Behandlung des Hundes - Einsatz von Motivationsgegenständen und/oder Futter während der Bewerbe - Verstoß gegen die PO, div. Länderbestimmungen, Tierschutz od. guten Sitten - Jegliches "schleppen" des Hundes (Mensch, Motivationsgegenstand, Futter) ist untersagt - Absolviert HF Geräte der Hindernisbahn	DISQUALIFIKATION und Aberkennung aller bereits erworbenen Punkte Disqualifikation kann auch erfolgen, wenn bereits eine od. alle Teildisziplinen absolviert wurden. Ausnahme bei Jugendklasse, hier dürfen Motivationsgegenstand/Futter sichtbar bei den Laufbewerben mitgeführt werden aber nicht zum Einsatz während des jeweiligen Bewerbes kommen.
Bei grobem Ungehorsam des Hundes	DISQUALIFIKATION - Aberkennung aller erworbenen Punkte - kein weiterer Start mehr
Verletzt sich der Hund/HF während einer Prüfung und ist in seinem Leistungsvermögen beeinträchtigt	Abbruch - die bis dahin erworbenen Punkte bleiben (Abbruch bei Verletzung des Hundes kann auch durch den LR erfolgen gegen die Einsicht des HF)
Hund/HF meldet sich während des Bewerbes krank	Eintragung in Leistungsheft "Abbruch wegen Krankheit Hund/HF" "Abbruch wegen Verletzung des Hundes/HF"
Berührung des Hundes durch Dritte während der laufenden Disziplin	Betreffende Disziplin wird mit 0 Punkten bewertet
Unterordnung	
Hund verlässt den Vorführplatz	DISQUALIFIKATION - Aberkennung aller erworbenen Punkte - kein weiterer Start mehr
Hund löst sich bei einer od. zwischen den Übungen	Jeweilige Übung wird mit 0 bewertet bzw. bei Lösen zwischen den Übungen wird die nachfolgende Übung mit 0 bewertet
Hund trennt sich vom HF und kommt nach 3maligen Rufen nicht zurück	DISQUALIFIKATION - Aberkennung aller erworbenen Punkte - kein weiterer Start mehr
Laufbewerbe	
Hund verlässt den Vorführplatz	DISQUALIFIKATION - Aberkennung aller erworbenen Punkte - kein weiterer Start mehr
Hund löst sich bei einem der Laufbewerben	Bewertung des jeweiligen Bewerbes mit 0 Punkten
Hund löst sich nach Überqueren der Ziellinie - HF hat diese noch nicht passiert	Bewertung mit 0
Hundeberührung sowie Geräteberührung durch den HF zum Vorteil des Teams	Pro Berührung werden 2 Fehlerpunkte hinzugerechnet.
Halten des Hundes bei Überqueren der Startlinie	2 Fehlerpunkte
Sozialverträglichkeit	
In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt sofortige Disqualifikation (1.6.)	DISQUALIFIKATION wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss erneut in einer Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest vorgestellt werden.